

Niederschrift

Gremium	Sitzung - SR/016(VI)/15			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Donnerstag, 09.07.2015	Ratssaal	14:00Uhr	20:00Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Beschlussprotokolls der 014./015. (VI) Sitzung des Stadtrates am 25./29.06.15 - öffentlicher Teil
 - 3.1 Beschlussprotokoll der 014.(VI) Sitzung des Stadtrates am 25.06.15 - öffentlicher Teil T0076/15
 - 3.2 Beschlussprotokoll der 015.(VI) Sitzung des Stadtrates am 29.06.15 T0074/15
- 4 Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse T0073/15

5	Beschlussfassung durch den Stadtrat	
5.1	Domplatz- Nutzungskonzept BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0173/15
5.1.1	Domplatz- Nutzungskonzept Ausschuss KRB	DS0173/15/1
5.1.2	Domplatz- Nutzungskonzept Ausschuss RWB	DS0173/15/2
5.1.3	Domplatz - Nutzungskonzept Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0173/15/3
5.1.3.1	ÄA - Stadtrat Grube	
5.2	Jahresabschluss 2014 der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH BE: Bürgermeister	DS0181/15
5.3	Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung der Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH BE: Bürgermeister	DS0244/15
5.4	Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg BE: Bürgermeister	DS0221/15
5.5	1. Änderungssatzung zur Satzung des Eigenbetriebes "Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg" BE: Bürgermeister	DS0211/15
5.6	Spielplatzflächenkonzeption 2015 - 2020 (2030) BE: Bürgermeister	DS0355/14
5.6.1	Spielplatzflächenkonzeption 2015 - 2020 (2030) SPD-Stadtratsfraktion	DS0355/14/1
5.6.2	Spielplatzflächenkonzeption 2015 - 2020 (2030) SPD-Stadtratsfraktion	DS0355/14/2
5.6.3	Spielplatzflächenkonzeption 2015 - 2020 (2030) SPD-Stadtratsfraktion	DS0355/14/3
5.6.3.1	Spielplatzflächenkonzeption 2015 - 2020 (2030) Fraktion CDU/FDP/BfM	DS0355/14/3/1
5.6.4	Spielplatzflächenkonzeption 2015 - 2020 (2030) Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei	DS0355/14/4

5.6.5	Spielplatzflächenkonzeption 2015 - 2020 (2030) Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0355/14/5
5.6.6	Spielplatzflächenkonzeption 2015 - 2020 (2030) Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0355/14/6
5.6.7	Spielplatzflächenkonzeption 2015 - 2020 (2030) SPD-Stadtratsfraktion	DS0355/14/7
5.6.8	Spielplatzflächenkonzept 2015-2020 (2030) Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei	DS0355/14/8
5.6.8.1	Spielplatzflächenkonzept 2015-2020 (2030) SPD-Stadtratsfraktion	DS0355/14/8/1
5.7	Friedhofsflächenkonzeption 2015 - 2035 (2050) der Landeshauptstadt Magdeburg BE: Bürgermeister	DS0499/14
5.8	1. Änderungssatzung zur Seniorenbeiratssatzung BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0189/15
5.9	Einleitung Satzungsverfahren zum vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 122-3.1 "Am Schöppensteg" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0039/15
5.10	Zwischenabwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 153-1.1 "Ziolkowskistraße 15 f, g" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0048/15
5.11	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 153-1.1 "Ziolkowskistraße 15 f, g" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0049/15
5.12	Zwischenabwägung zum Bebauungsplan Nr. 134-8 "Alte Diamantbrauerei/Lübecker Straße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0019/15
5.13	Verfahrenswechsel, Erweiterung Geltungsbereich und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 134-8 "Alte Diamantbrauerei/Lübecker Straße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0020/15
5.14	Abwägung zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg "Gartencenter Westerhüsen" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0071/15
5.15	15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg "Gartencenter Westerhüsen" - Feststellungsbeschluss BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0072/15

5.16	Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 487-1.1 "Pflanzen-Richter" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0068/15
5.17	Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 487-1.1 "Pflanzen-Richter" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0069/15
5.17.1	Satzung zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr.487-1.1 "Pflanzen-Richter" Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0069/15/1
5.18	Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 301-4B "Mittlerer Rennebogen" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0082/15
5.19	Satzung Bebauungsplan Nr. 301-4B "Mittlerer Rennebogen" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0084/15
5.20	Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 116-1 "Kannenstieg" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0120/15
5.21	Satzung zum Bebauungsplan Nr. 116-1 "Kannenstieg" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0121/15
5.22	Zwischenabwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 455.-2.1 "Schönebecker Straße 51" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0143/15
5.23	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 455-2.1 "Schönebecker Straße 51" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0145/15
5.23.1	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 455-2.1 "Schönebecker Straße 51" Ausschuss StBV	DS0145/15/1
5.23.2	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 455-2.1 "Schönebecker Straße 51" Fraktion CDU/FDP/BfM	DS0145/15/2
5.24	Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 104-2 "Forsthausstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0154/15
5.25	Satzung zum Bebauungsplan Nr. 104-2 "Forsthausstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0155/15
5.26	Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 301-1 "Kümmelsberg Ostseite" im Teilbereich BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0046/15
5.27	4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 428-1 C "Salbker Chaussee Nordseite", Teilbereich C und öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfs BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0198/15

5.28	Kosten-und Finanzierungsübersicht zur Entwicklungsmaßnahme Rothensee mit Stand vom 31.12.2014 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0132/15
5.29	Barrierefreier Ausbau der Haltestelle Sudenburg/Kroatenweg BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0174/15
5.29.1	Barrierefreier Ausbau der Haltestelle Sudenburg/Kroatenweg interfraktionell	DS0174/15/1
5.29.1.1	Barrierefreier Ausbau der Haltestelle Sudenburg/Kroatenweg Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei	DS0174/15/1/1
6	Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge	
6.1	Kinderspielzimmer im Jobcenter Magdeburg Fraktion CDU/FDP/BfM, SPD-Stadtratsfraktion WV v.16.04.15	A0039/15
6.1.1	Kinderspielzimmer im Jobcenter Magdeburg	S0086/15
6.2	Gesundheitsprogramm für Flüchtlinge Fraktion Bündnis 90/Die Grünen WV v. 07.05.15	A0052/15
6.2.1	Gesundheitsprogramm für Flüchtlinge	S0130/15
	Neuanträge	
6.3	Lückenschluss des Elberadweges in Westerhüsen SPD-Stadtratsfraktion	A0086/15
6.4	Unterstände für Grillwiesen Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0084/15
6.5	Geh- u. Radwege in Sudenburg, Lemsdorf u. Siedlung Spielhagenstraße Stadtrat Oliver Müller (Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei)	A0088/15
6.6	Tagungen und Kongresse in Magdeburg Fraktion CDU/FDP/BfM	A0090/15
6.7	Benennung der Ratsdiele im Alten Rathaus nach Ernst Reuter Kulturausschuss	A0081/15
6.8	Künstlerischer Nachlass von Lore Krüger Kulturausschuss	A0082/15

6.9	Informationstafeln Parkplatz Sülzegrund Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0083/15
6.10	10min Takt MVB auch in den Ferien Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0085/15
6.11	Ausstellung „Wir sind hier - Frauen in Sachsen-Anhalt gestalten ihr Land“ in Magdeburg präsentieren SPD-Stadtratsfraktion	A0087/15
6.12	Fußgängerüberquerung Walther-Rathenau-Straße Fraktion CDU/FDP/BfM	A0089/15
6.13	Erhalt von Hyparschale und Gieseler-Halle Stadtrat Oliver Müller (Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei)	A0092/15
6.14	Barrierefreie Haltestellen schaffen Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei	A0093/15
6.15	Verkehrserziehung Fraktion CDU/FDP/BfM	A0094/15
6.16	Vervollständigung der Allee auf dem Breiten Weg SPD-Stadtratsfraktion	A0095/15
7	Einwohnerfragestunde Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.	
8	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
8.1	Sonnenschutz in den kommunalen Kindertagesstätten SR Rupsch	F0118/15
8.2	Freizeitbad „Nautica“ SR Köpp	F0120/15
8.3	Regenwasserentwässerung im Bebauungsgebiet Nr. 782-2 "Am Kirschberg Sohlen" SR`n Steinmetz	F0122/15
8.4	Verhaltensregeln für Mitglieder kommunaler Vertretungen SR Köpp	F0121/15
8.5	Zukunft der Hermann-Gieseler-Halle SR Canehl	F0113/15
8.6	Entwicklung Universitätsplatz Ostseite SR Assmann	F0117/15
8.7	Wegfall von Tarifoptionen bei der MVB	F0115/15

	SR Jannack	
8.8	Domplatznutzung SR Hoffmann	F0114/15
8.9	AGH-Maßnahmen und Verkehrssicherheit SR Jannack	F0116/15
8.10	Luftverschmutzung in Magdeburg SR Assmann	F0127/15
8.11	Elterngeldstelle SR Schwenke	F0119/15
8.12	Betrieb der Ampelanlagen von Buckau bis Westerhüsen SR`n Steinmetz	F0126/15
8.13	Reformationsjubiläum SR Stern und SR Hoffmann	F0124/15
8.14	Begrüntes Mauerwerk an der Grenze zw. Wohngebiet Elbbahnhof und Schleinufer SR Müller	F0123/15
8.15	Dommuseum inkl. Außenbereichsgestaltung und mit Touristinformation? SR Müller	F0128/15
9	Informationsvorlagen	
9.1	Tätigkeitsbericht des Integrationsbeauftragten	I0142/15
9.2	Änderung zum Ablaufplan zur Erarbeitung des Jahresabschlusses 2014	I0164/15
9.3	Ergänzungsvereinbarungen marego	I0171/15
	Nichtöffentliche Sitzung	
10	Bestätigung des Beschlussprotokolls der 14.(VI Sitzung des Stadtrates am 25.06.15 - nichtöffentlicher Teil	
10.1	Beschlussprotokoll der 014.(VI) Sitzung des Stadtrates am 25.06.15 - nichtöffentlicher Teil	T0075/15

11	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
11.1	Nutzung nicht mehr benötigter Bahnflächen	F0130/15
12	Beschlussfassung durch den Stadtrat	
12.1	Personalangelegenheit BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0200/15
12.2	Übertragung der Verpflichtung aus der Grabstättenutzung BE: Bürgermeister	DS0191/15

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann eröffnet die 016.(VI) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträte, Gäste, Mitarbeiter der Verwaltung und Medienvertreter. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll	56 Stadträtinnen/Stadträte		
Oberbürgermeister	1		
zu Beginn anwesend	39	“	“
maximal anwesend	50	“	“
entschuldigt	7	“	“

Zur Unterstützung der Sitzungsleitung beruft der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann Stadtrat Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann informiert, dass Stadtrat Bischoff, SPD-Stadratsfraktion, mit sofortiger Wirkung am 30.06.15 sein Mandat im Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg niedergelegt hat.

Durch feststellenden Beschluss nimmt der Stadtrat zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 448-016(VI)15

Als Nachfolger für den ausgeschiedenen Stadtrat Herrn Norbert Bischoff wurde vom Wahlamt

Herr
Marko Ehlebe
Freiherr-von-Stein-Str. 31
39108 Magdeburg

festgestellt.

Herr Marko Ehlebe hat das Mandat durch Erklärung vom 02. Juli 2015 angenommen.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann verpflichtet Stadtrat Ehlebe gemäß § 53 Absatz 2 Satz 2 des KVG LSA und weist auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten hin. Weiterhin weist er auf die ihm obliegenden Pflichten und Rechte gemäß der §§ 32 und 33 sowie auf die Regelungen zur Haftung gemäß § 34 des KVG LSA hin.

Stadtrat Ehlebe leistet den Eid.

Durch feststellenden Beschluss nimmt der Stadtrat zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 449-016(VI)15

Als Nachfolger für den Stadtrat der AfD, Herrn Jürgen, Fischer, welcher sein Mandat niedergelegt hat, wurde vom Wahlamt

Herr
Mirko Über
Salvador-Allende-Straße 26
39126 Magdeburg

festgestellt.

Herr Mirko Über hat das Mandat durch Erklärung vom 02. Juli 2015 angenommen.

Die Verpflichtung des Stadtrates Über wird aufgrund seiner heutigen Abwesenheit in der nächsten Stadtratssitzung vorgenommen.

Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 450-016(VI)15

Im Ausschuss Kultur wird anstelle von Stadträtin Andrea Nowotny als neues Mitglied Stadträtin Jenny Schulz benannt.

Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 451-016(VI)15

Im Betriebsausschuss EB Puppentheater wird anstelle von Stadträtin Andrea Nowotny als neues Mitglied Stadtrat Marcel Guderjahn benannt.

Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 452-016(VI)15

Im Aufsichtsrat ZENIT wird anstelle von Stadträtin Andrea Nowotny als neues Mitglied Stadtrat Dennis Jannack benannt.

Auf Antrag der SPD-Stadtratsfraktion nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 453-016(VI)15

Im Ausschuss Rechnungsprüfung und Beteiligungscontrolling wird anstelle von Stadtrat Norbert Bischoff als neues Mitglied Stadtrat Marko Ehlebe benannt.

Auf Antrag der SPD-Stadtratsfraktion nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 454-016(VI)15

Im Ausschuss für Familie und Gleichstellung wird anstelle von Stadträtin Andrea Hofmann als neues Mitglied Stadtrat Marko Ehlebe benannt.

Auf Antrag der SPD-Stadtratsfraktion nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 455-016(VI)15

Im Aufsichtsrat Zoologischer Garten Magdeburg gGmbH wird anstelle von Stadtrat Norbert Bischoff als neues Mitglied Stadtrat Marko Ehlebe benannt.

Auf Antrag der SPD-Stadtratsfraktion nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 456-016(VI)15

Im Ausschuss für Rechnungsprüfung und Beteiligungscontrolling wird anstelle von Stadtrat Ehlebe als sachkundiger Einwohner Frau Karola Schröder benannt.

2. Bestätigung der Tagesordnung

1. zurückgezogene TOP

Der TOP 5.22 – DS 0143/15 wird von der Verwaltung von der heutigen Tagesordnung **zurückgezogen**.

2. Hinweise

Als TOP 9.3 liegt ergänzend die Information I0171/15 vor.

Zu diesem TOP wurde seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Redebedarf angemeldet.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei Stadtrat Theile bittet darum, aufgrund der zahlreichen Änderungsanträge zur Drucksache DS0355/14, die Drucksache zurückzustellen.

Der Bitte wird seitens des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper nicht gefolgt.

Die veränderte Tagesordnung der 016.(VI) Sitzung des Stadtrates am 09.07.15 wird einstimmig **bestätigt**.

3. Bestätigung des Beschlussprotokolls der 014./015. (VI) Sitzung des Stadtrates am 25./29.06.15 - öffentlicher Teil

Änderungen zu den Beschlussprotokollen der 014./015.(VI) Sitzung des Stadtrates am 25./29.06.2015 – öffentlicher Teil

Beschlussprotokoll der 014.(VI) Sitzung des Stadtrates am 25.06.15 – öffentlicher Teil

Redaktionelle Änderung der Fraktion CDU/FDP/BfM

Auf der Seite 24 muss es unter TOP 6.12 im 6. Absatz richtig heißen:

Der **stellv.** Vorsitzende des Ausschusses FG

Auf der Seite 27 muss es unter TOP 6.14 im 7. Absatz, erste Zeile richtig heißen:

.... bei künftigen Bauprojekten an **dem** integrierten

Auf der Seite 47 muss es im 1. Absatz richtig heißen:

Der **stellv.** Vorsitzende des Ausschusses FG

Auf der Seite 49 muss es unter TOP 6.25 im 4. Absatz richtig heißen:

Der **stellv.** Vorsitzende des Ausschusses FG

Das redaktionell geänderte Beschlussprotokoll der 014. (VI) Sitzung des Stadtrates am 25.06.15 wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

Beschlussprotokoll der 015.(VI) Sitzung des Stadtrates am 29.06.15 – öffentlicher Teil

Redaktionelle Änderung der Verwaltung:

Auf der Seite 7 muss es unter TOP 7.3 in der ersten Zeile richtig lauten:

Die Ausschüsse VW und FG empfehlen die Beschlussfassung **nicht**.

Das redaktionell geänderte Beschlussprotokoll der 015. (VI) Sitzung des Stadtrates am 29.06.15 wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

4. Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse T0073/15
-

Hierzu liegt eine Information vor.

5. Beschlussfassung durch den Stadtrat
-

- 5.1. Domplatz- Nutzungskonzept DS0173/15
 BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung
-

Zur Beratung liegen vor:

- Änderungsantrag DS0173/15/1 des Ausschusses KRB
- Änderungsantrag DS0173/15/2 des Ausschusses RWB
- Änderungsantrag DS0173/15/3 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0173/15/1.

Der Ausschuss RWB empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0173/15/2.

Der Ausschuss K empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Beigeordnete für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Platz legt die Position der Verwaltung zu den vorliegenden Änderungsanträgen dar.

Bezüglich des Änderungsantrages DS0173/15/1 des Ausschusses K merkt er an, dass die Verwaltung diesen mitträgt.

Den Änderungsantrag DS0173/15/2 des Ausschusses RWB hält Herr Platz für problematisch und begründet die Haltung der Verwaltung.

Er geht im Weiteren punktuell auf den vorliegenden Änderungsantrag DS0173/15/3 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein. Dabei empfiehlt er, den Punkt 1 abzulehnen. Bezüglich der Punkte 3 und 4 hält er fest, dass diese überflüssig sind und begründet den Standpunkt der Verwaltung.

Zum Punkt 2 des Änderungsantrages DS0173/15/3 führt Herr Platz aus, dass man diesem zustimmen kann.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion nehmen Vertreter aller Fraktionen zur Thematik Stellung.

Stadtrat Herbst, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt den Änderungsantrag DS0173/15/3 punktweise ein.

Der Vorsitzende des Ausschusses RWB Stadtrat Hoffmann bringt den Änderungsantrag DS0173/15/2 ein.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, begrüßt im Namen seiner Fraktion das vorliegende Nutzungskonzept. Er signalisiert die Zustimmung zum Änderungsantrag DS0173/15/1 des Ausschusses KRB und die Ablehnung des Änderungsantrages DS0173/15/2 des Ausschusses RWB seiner Fraktion.

Stadtrat Dr. Grube geht weiterhin punktweise auf den vorliegenden Änderungsantrag DS0173/15/3 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein. Dabei spricht er sich im Namen seiner Fraktion gegen die Punkte 1 und 4 und für die Annahme unter Beachtung folgender Änderungen durch seine Fraktion der Punkte 2 und 3 aus. (Unter 2 – Punkt 3f – ist zu streichen: **das Reformationsjubiläum 2017** und das Wort **oder**. Unter Punkt 3 – 3g – ist der letzte Satz zu streichen.)

Der Vorsitzende des Ausschusses K Stadtrat Müller informiert über die Diskussion im Ausschuss und begründet das Votum.

Stadtrat Denny Hitzeroth, SPD-Stadtratsfraktion, wirbt in seinen Ausführungen dafür, keine weiteren Beschränkungen für die Theateraufführungen vorzunehmen.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper macht klarstellende Ausführungen zur Spieldauer des Theaters auf dem Domplatz.

Stadtrat Hoffmann, Fraktion CDU/FDP/BfM, hält es für problematisch, wenn man eine Gleichbehandlung nicht gewährleisten kann. Er spricht sich gegen eine Bespielung des Domplatzes in der Hochsaison aus und favorisiert die Monate April – Juni oder eine Verlegung der Aufführungen in den Stadtpark.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke verweist auf das unterschiedliche Meinungsbild innerhalb seiner Fraktion. Er hält den Änderungsantrag DS0173/15/2 des Ausschusses RWB für sinnvoll. Er nimmt weiterhin punktuell zum Änderungsantrag DS0173/15/3 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stellung.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, informiert, dass seine Fraktion 100%ig dazu steht, Open-Air-Veranstaltungen auf dem Domplatz durchzuführen. Er erläutert nochmals die Intention des vorliegenden Änderungsantrages DS0173/15/3.

Im Rahmen der weiteren Diskussion verweist der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei Stadtrat Theile auf die lange Diskussion dieser Thematik und begrüßt im Namen seiner Fraktion das vorliegende Nutzungskonzept. Er signalisiert im Namen seiner Fraktion die Zustimmung zum Änderungsantrag DS0173/15/2 des Ausschusses KRB und hält den Änderungsantrag DS0173/15/3 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aufgrund der kurzfristigen Einstellung in das Ratsinformationssystem für nicht zielführend.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, begrüßt abschließt die Bespielung durch das Theater auf dem Domplatz.

Nach umfangreicher Diskussion erfolgt die punktweise Abstimmung zum vorliegenden Änderungsantrag DS0173/15/3 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 9 Jastimmen und 7 Enthaltungen:

Die im Änderungsantrag DS0173/15/3 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unter

- zu Punkt 3.) e Theater der Landeshauptstadt Magdeburg aufgeführten 2 Sätze -

Die jährliche Bespielung des Domplatzes durch das Theater ist vom **4. Maiwochenende** bis zum 3. Juliwochenende (**9 Wochen**) vorgesehen. Dieser Zeitraum schließt den Zeitraum für den Aufbau bzw. Abbau der Kulissen sowie die notwendigen Probenzeiten auf der Bühne des Domplatzes ein. –

werden **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 12 Jastimmen und einige Enthaltungen:

Der im Änderungsantrag DS0173/15/3 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unter

- zu Punkt 3.) e Theater der Landeshauptstadt Magdeburg aufgeführte Satz -

Etwa die Hälfte der Proben ist tagsüber durchzuführen, um der Domgemeinde im Dom abendliche Veranstaltungen zu ermöglichen. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 12 Jastimmen und einige Enthaltungen:

Der im Änderungsantrag DS0173/15/3 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unter

- zu Punkt 3.) e Theater der Landeshauptstadt Magdeburg aufgeführte 4. Satz -

Neufassung nachfolgender Passus:

Bei der Planung von Open-Air-Aufführungen an den Wochenenden ist die Möglichkeit der Durchführung der traditionellen Konzertreihe im Dom zu berücksichtigen. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 12 Jastimmen und einigen Enthaltungen:

Der Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion –

unter Punkt 3f die Worte „das Reformationsjubiläum 2017“ und das Wort „oder“ zu streichen –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** gemäß Punkt 3f des Änderungsantrages DS0173/15/3 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mehrheitlich, bei 12 Gegenstimmen und zahlreichen Enthaltungen:

Das Nutzungskonzept wird wie folgt geändert:

- zu Punkt 3.) f weitere Veranstaltungen

Ersatzlose Streichung des Halbsatzes im 1. Satz, der dann neu lautet:

Unabhängig davon steht der Domplatz auch weiterhin für kirchliche Veranstaltungen ~~des Doms~~, **insbesondere Großveranstaltungen, wie z.B. das Reformationsjubiläum 2017 oder Kirchentage**, zur Verfügung.

Ersatzlose Streichung des Halbsatzes im 2. Satz nach dem Komma:

Daneben sind auch politische Veranstaltungen möglich. ~~– welche als Versammlungen genehmigt werden.~~

Gemäß Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 7 Gegenstimmen und zahlreichen Enthaltungen:

Der letzte Satz unter Punkt 3g wird gestrichen.

Gemäß Punkt 3g des Änderungsantrages DS0173/15/3 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unter Beachtung des Änderungsantrages der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und 10 Enthaltungen:

Das Nutzungskonzept wird wie folgt ergänzt:

- **NEU: Punkt 3.) g Außengastronomie**

Den Anliegern des Domplatzes wird auf der Grundlage der Sondernutzungssatzung eingeräumt, gastronomische Leistungen zu erbringen

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 8 Jastimmen und zahlreichen Enthaltungen:

Der Punkt 4 des Änderungsantrages DS0173/15/3 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –

Das Nutzungskonzept wird wie folgt geändert:

- zu Punkt 4.) Anliegerbeteiligung

Im Vorfeld der geplanten Veranstaltungen werden die betroffenen Anlieger möglichst frühzeitig **und vor Genehmigung der jeweiligen Nutzung** beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Zu

diesen betroffenen Anliegern gehören regelmäßig die Landtagsverwaltung und die Domgemeinde. –

wird **abgelehnt**.

Gemäß Änderungsantrag DS0173/15/1 des Ausschusses KRB **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung:

Das Nutzungskonzept ist zwei Jahr nach In-Kraft-Treten zu evaluieren. Hierzu erfolgt die Vorlage einer entsprechenden Drucksache von der Verwaltung.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 11 Jastimmen und 11 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0173/15/2 des Ausschusses RWB –

Das Nutzungskonzept wird wie folgt ergänzt:

Punkt 3. C

Volksfeste

Zulässig sind die Durchführung des Kaiser-Otto-Festes sowie volksfestähnliche Aktivitäten während der Vorweihnachtszeit. Andere Feste, schaustellerische Messen u. ä. sind **nicht grundsätzlich** ausgeschlossen. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung aller beschlossenen Änderungen mehrheitlich, bei 6 Gegenstimmen und 9 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 457-016(VI)15

Der Stadtrat beschließt das in der Anlage beigefügte Nutzungskonzept für den Domplatz.

5.2. Jahresabschluss 2014 der KLINIKUM MAGDEBURG
gemeinnützige GmbH
BE: Bürgermeister

DS0181/15

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 458-016(VI)15

1. Der Stadtrat nimmt den von der BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2014 der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschafterversammlung der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH werden angewiesen:
 - den Jahresabschluss 2014 der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH mit einer Bilanzsumme in Höhe von 208.947.645,94 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.014.418,94 EUR festzustellen,
 - den Jahresüberschuss 2014 in Höhe von 3.014.418,94 EUR gemäß HGB in die Gewinnrücklage einzustellen, davon entfallen 301.441,89 EUR auf die freie Rücklage und 2.712.977,05 EUR auf die Betriebsmittelrücklage,
 - dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen,
 - den Konzernjahresabschluss 2014 der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH festzustellen,
 - die BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 und für die Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz zu bestellen.

- 5.3. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die DS0244/15
 Jahresabschlussprüfung der Gesellschaft zur Durchführung der
 Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH
 BE: Bürgermeister
-

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 459-016(VI)15

Die städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH werden angewiesen, für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres 2014/2015 den Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Herrn Hans-O. Rühmkorb zum Abschlussprüfer zu bestellen.

- 5.4. Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes Stadtgarten und DS0221/15
 Friedhöfe Magdeburg
 BE: Bürgermeister
-

Der BA SFM und der Ausschuss RPB empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 460-016(VI)15

Der Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg (SFM) auf den 31.12.2014 wird festgestellt:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1.	Bilanzsumme	26.574.512,60 EUR
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	15.296.889,15 EUR
	- das Umlaufvermögen	11.262.377,22 EUR
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	8.118.821,30 EUR
	- Sonderposten	23.883,00 EUR
	- Rückstellungen	1.117.075,74 EUR
	- Verbindlichkeiten	4.253.884,52 EUR
1.2.	Jahresverlust	81.888,29 EUR
1.2.1.	Summe der Erträge	14.681.040,57 EUR
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	14.762.928,86 EUR

2. Verwendung des Jahresverlustes
 2.1. auf neue Rechnung vorzutragen 81.888,29 EUR

Der Betriebsleiterin, Frau Simone Andruscheck, wird gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz die Entlastung erteilt.

- 5.5. 1. Änderungssatzung zur Satzung des Eigenbetriebes DS0211/15
 "Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg"
 BE: Bürgermeister
-

Der BA SFM empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, verweist in seinen Ausführungen auf die Anfrage F0187/11 seiner Fraktion und der dazugehörigen Stellungnahme S0312/11 der Verwaltung. Darin wurde ausgeführt, dass es bezüglich der Beschäftigtenvertreterregelung keine Probleme in anderen Eigenbetrieben gibt.

Der Bürgermeister Herr Zimmermann führt bezüglich des Hinweises des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, aus dass die in der Stellungnahme S0312/11 der Verwaltung gemachten Angaben nicht korrekt waren. Er sichert zu, in dieser Frage alle Satzungen der Eigenbetriebe überprüfen zu lassen und dankt Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, für den Hinweis.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 461-016(VI)15

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung des Eigenbetriebes „Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg“ vom 05. März 2009 gemäß Anlage 1.

- 5.6. Spielplatzflächenkonzeption 2015 - 2020 (2030) DS0355/14
 BE: Bürgermeister
-

Der BA SFM und die Ausschüsse Juh1 und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Zur Beratung liegen vor:

- Änderungsanträge DS0355/14/1 - /3 und /7 der SPD-Stadtratsfraktion
- Änderungsantrag DS0355/14/3/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM
- Änderungsanträge DS0355/14/4 und /8 der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei
- Änderungsanträge DS0355/14/5 und /6 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der Bürgermeister Herr Zimmermann bringt die Drucksache DS0355/14 ein und dankt dem EB SFM für die umfangreiche Erarbeitung. Bezüglich der vorliegenden Änderungsanträge stellt er fest, dass es sich hierbei durchweg um Prüfaufträge handelt. Herr Zimmermann kündigt an,

diese sorgfältig zu bearbeiten und die Ergebnisse dem Stadtrat im Oktober 2015 vorzulegen. Er geht im Weiteren auf die Frage der Ausgleichsflächen ein. Abschließend bittet Herr Zimmermann um Zustimmung zur vorliegenden Drucksache DS0355/14.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper übt mit Hinweis auf die vereinbarte 8 Wochenfrist zwischen der Dienstberatung des Oberbürgermeisters und dem Stadtrat bei der Behandlung von Beratungsgegenständen Kritik an den zahlreichen kurzfristig eingestellten Änderungsanträgen der Fraktionen.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei Stadtrat Theile teilt die kritischen Anmerkungen des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper und weist auf die einstimmigen Voten der Ausschüsse hin. Er stellt den GO-Antrag – Zurückverweis der Drucksache DS0355/14 in die Verwaltung bis zur Vorlage der Ergebnisse zu den vorliegenden Prüfaufträgen.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper weist daraufhin, dass die Drucksache DS0355/14 unter Beteiligung der Fachausschüsse dann erst im Dezember 2015 auf der Tagesordnung des Stadtrates stehen könnte.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister bringt den GO-Antrag – Beschlussfassung der Drucksache DS0355/14 und aller vorliegenden Prüfaufträge im Block in der heutigen Sitzung und Vorlage der Ergebnisse zu den Prüfaufträgen in der Oktobersitzung 2015 des Stadtrates – ein.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke unterstützt den GO-Antrag des Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler stimmt den kritischen Anmerkungen bezüglich der kurzfristig eingestellten Änderungsanträge zu. Er spricht sich gegen den GO-Antrag des Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister aus.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei Stadtrat Theile zieht seinen GO-Antrag – Zurückverweis der Drucksache DS0355/14 in die Verwaltung bis zur Vorlage der Ergebnisse zu den vorliegenden Prüfaufträgen – **zurück**. Er spricht sich für die Annahme des GO-Antrages des Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister aus.

Gemäß GO-Antrag des Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme:

Die Drucksache DS0355/14 wird abgestimmt und die Abstimmung zu den Prüfaufträgen erfolgt im Block.

Im weiteren Verlauf nimmt Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, zur vorliegenden Drucksache DS0355/14 Stellung. Er sieht bezüglich des Punktes 1.8 in der Anlage 5 Unstimmigkeiten und bittet um Aufklärung. Stadtrat Müller fragt in diesem Zusammenhang nach, ob es möglich ist, bei den Planungen zum Spielplatz Wormser Platz auch Spielmöglichkeiten für ältere Kinder zu berücksichtigen. Er hinterfragt abschließend mit Hinweis auf den TÜV für Spielgeräte den Zeitpunkt der Sanierung der Spielgeräte im Stadtteil Sudenburg.

Der Ortsbürgermeister von Beyendorf-Sohlen Herr Geue erhält das Rederecht und merkt kritisch an, dass die vorliegende Drucksache DS0355/14 nicht im Ortschaftsrat zur Beratung vorlag. Er bittet darum, die Drucksache DS0355/14 zurückzustellen.

Stadträtin Steinmetz, SPD-Stadtratsfraktion, bedankt sich beim Bürgermeister Herrn Zimmermann für die Einbringung der Drucksache DS0355/14. Bezüglich der geäußerten Kritik des Ortsbürgermeisters von Beyendorf-Sohlen Herr Geue merkt sie an, dass der Ortschaftsrat

während der Behandlung der Prüfaufträge mit einbezogen werden kann. Stadträtin Steinmetz geht im Weiteren auf die Intention der vorliegenden Änderungsanträge ihrer Fraktion ein und bittet um Zustimmung.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke gibt den Hinweis, dass der Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen gemeinsam mit dem EB SFM die Chance zur Einbeziehung hat. Er bittet darum, die vorliegende umfangreiche Spielplatzflächenkonzeption nicht zu zerreden und bezeichnet diese als fundiert.

Stadtrat Köpp, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, begrüßt die vorliegenden Prüfaufträge.

Stadträtin Schulz, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, übt Kritik, dass der Ausschuss FuG nicht in der Beratungsfolge der vorliegenden Drucksache DS0355/14 vorgesehen war.

Stadtrat Rupsch, Fraktion CDU/FDP/BfM, empfiehlt der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, den Änderungsantrag DS0355/14/4 zurückzuziehen und begründet dies.

Stadtrat Köpp, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, erläutert die Intention des Änderungsantrages DS0355/14/4.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler unterstützt die Empfehlung des Stadtrates Rupsch, Fraktion CDU/FDP/BfM. Er bringt weiterhin den Änderungsantrag DS0355/14/8/1 ein.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt den Änderungsantrag DS0355/14/5 ein.

Nach umfangreicher Diskussion bringt Stadtrat Lischka, SPD-Stadtratsfraktion, den GO-Antrag – **Ende der Rednerliste** – ein.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann, verliert die Rednerliste.

Gemäß GO-Antrag des Stadtrates Lischka, SPD-Stadtratsfraktion, **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 13 Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

Ende der Rednerliste.

Stadtrat Köpp, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, erläutert nochmals die Intention des Änderungsantrages DS0355/14/4.

Abschließend beantwortet der Bürgermeister Herr Zimmermann die aufgeworfenen Fragen des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei zum Spielplatz Wormserplatz und zur Sanierung der Spielgeräte und geht klarstellend auf die Nachfrage der Stadträtin Zimmer, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei zum Spielplatz in Reform ein.

Nach umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag DS0355/14/1 der SPD-Stadtratsfraktion mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung:

Die vorgesehene Rückbaumaßnahme des Spielplatzes in der Hohendodeleber Straße/Seehäuser Straße (DS0355/14, Anlage 5, Punkt 3.4) soll nochmals dahingehend geprüft werden, ob das für den Rückbau vorgesehene Geld nicht besser in eine Sanierung und Aufwertung des Spielplatzes investiert werden kann.

Gemäß Änderungsantrag DS0355/14/2 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, im Stadtteil Stadtfeld-Ost den Bau weiterer Spielplätze an folgenden Standorten zu prüfen:

- Fläche nordöstlich des Olvenstedter Platzes
- Schlachthofareal - Hermann-Gieseler-Halle

Gemäß Änderungsantrag DS0355/14/3/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat mit 21 Ja-, 13 Neinstimmen und 6 Enthaltungen:

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert (**fett**):

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob die Spielplatzneugestaltung im Park des Soziokulturellen Zentrums in Sohlen vorgezogen und bereits im Jahr 2016 eingeplant werden kann.

Gemäß Änderungsantrag DS0355/14/3 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages DS0355/14/3/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM einstimmig:

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob die Spielplatzneugestaltung im Park des Soziokulturellen Zentrums in Sohlen vorgezogen und bereits im Jahr 2016 eingeplant werden kann.

Gemäß Änderungsantrag DS0355/14/4 der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, im Stadtteil Cracau für den als Sackgasse endenden Bereich der Friedrich-Ebert-Straße den Neubau eines Spielplatzes zu prüfen.

Gemäß Änderungsantrag DS0355/14/5 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 4 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, im Stadtteil Stadtfeld-Ost die Errichtung eines Spielplatzes auf dem Gelände der u.a. wegen des Bauvorhabens der II. NSV aufgelassenen Kleingartenanlage ‚Tillys Berge‘ zu prüfen.

Gemäß Änderungsantrag DS0355/14/5 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 4 Enthaltungen:

Der im Zusammenhang mit der Eröffnung des Spielplatzes Mühlenwiese in Westerhüsen vorgesehene Rückbau des Waldspielplatzes im Volkspark Westerhüsen steht unter dem Vorbehalt der Überprüfung, ob sich ein Bedarf für die Instandsetzung und den Weiterbetrieb des Waldspielplatzes ergibt.

Das Ergebnis der Prüfung ist dem Stadtrat vorzulegen, der sodann in Ergänzung zur Spielplatzkonzeption über die Fortführung des Waldspielplatzes entscheidet.

Gemäß Änderungsantrag DS0355/14/7 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen,

ob es in Beyendorf Alternativstandorte für den lt. Spielplatzkonzeption geplanten Neubau des Spielplatzes „Untere Siedlung“ gibt, insbesondere ob die Möglichkeit besteht, diesen im Bereich Dorfstraße oder Schulstraße auf öffentlichen Grundstücken, bzw. auf dem öffentlichen Gelände im Bereich der Beyendorfer Kirche zu konzipieren.

Gemäß Änderungsantrag DS0355/14/8/1 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 11 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen:

Der Antrag wird wie folgt geändert: (Änderungen fett)

Der Oberbürgermeister wird gebeten, den Bau eines Spielplatzes bis 2017 im Stadtteil Ottersleben im Quartier Nr. 323 zu prüfen. **(bei möglicherweise fehlenden Flächen sollten die Quartiere 321, 322 in die Prüfung einbezogen werden) und ggf. zu veranlassen.**

Gemäß Änderungsantrag DS0355/14/8 der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages DS0355/14/8/1 der SPD-Stadtratsfraktion einstimmig:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, den Bau eines Spielplatzes bis 2017 im Stadtteil Ottersleben im Quartier Nr. 323 zu prüfen

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung aller beschlossenen Prüfaufträge einstimmig:

- 1) Der Stadtrat beschließt die Konzeption zur systematischen Entwicklung, Sanierung und Instandhaltung der öffentlichen kommunalen Spiel- und Freizeitflächen unter Beachtung der Spiel- und Freizeitflächen in nichtkommunaler Trägerschaft für die Jahre 2015 bis 2020 (2030) in der vorliegenden Fassung.
- 2) Der Stadtrat beauftragt den Eigenbetrieb SFM die Prioritätenliste Anlage 5 in den zukünftigen Wirtschaftsplänen in Abhängigkeit des Haushaltes der Landeshauptstadt Magdeburg entsprechend zu berücksichtigen und umzusetzen.

Persönliche Erklärung der Stadträtin Schulz, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei

Stadträtin Schulz, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, gibt eine persönliche Erklärung ab.
(Anlage 1)

5.7. Friedhofsflächenkonzeption 2015 - 2035 (2050) der Landeshauptstadt Magdeburg DS0499/14

BE: Bürgermeister

Der BA SFM empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Bürgermeister Herr Zimmermann bringt die Drucksache DS0499/14 ein und bittet um Zustimmung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 463-016(VI)15

1. Der Stadtrat beschließt die Konzeption zur Entwicklung der kommunalen Friedhöfe für die Jahre 2015 bis 2035 (2050) in der vorliegenden Fassung.
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister bezüglich einer notwendigen Bestattungsfläche für die Synagogen-Gemeinde zu Magdeburg K.d.ö.R. entsprechende Verhandlungen aufzunehmen.

- 5.8. 1. Änderungssatzung zur Seniorenbeiratssatzung DS0189/15
 BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit
-

Die Ausschüsse GeSo und KRB empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 42 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr.464-016(VI)15

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß beiliegender Anlage 1.

- 5.9. Einleitung Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogener DS0039/15
 Bebauungsplan Nr. 122-3.1 "Am Schöppensteg"
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 465-016(VI)15

1. Für das Gebiet, das umgrenzt wird:
 von der Nord-, Ost-, Süd- und Westgrenze des Flurstückes 10405 der Flur 208,
 wird auf Antrag des Vorhabenträgers ein Satzungsverfahren zu einem vorhabenbezogenen
 Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 2 BauGB eingeleitet.
 Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan,
 der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.
2. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Fläche, auf der das
 Vorhaben errichtet werden soll, als Grünfläche dargestellt.
 Planungsziel gemäß Antrag des Vorhabenträgers ist eine Teilnutzung als Wohnbaufläche
 für Einfamilienhausbebauung und eine Teilnutzung als private Grünfläche mit
 Lärmschutzwall.
 Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach
 ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Einleitungsbeschlusses,

begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt Magdeburg erfolgen.

- 5.10. Zwischenabwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 153-1.1 "Ziolkowskistraße 15 f, g" DS0048/15
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 466-016(VI)15

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 153-1.1 „Ziolkowskistraße 15 f,g“, in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1 Städtische Werke Magdeburg GmbH/Abwassergesellschaft Magdeburg mbH, Schreiben vom 23.07.14:

a) Stellungnahme:

Die geplante Versickerungslösung für die öffentliche Verkehrsfläche und die Festsetzungen Punkt 4 (1) im Planteil B zur dezentralen Regenwasserentsorgung der Wohngrundstücke decken sich mit unseren Forderungen nach einer dezentralen Regenwasserentsorgung des Planungsgebietes. Eine Regenwasserableitung in die öffentliche Kanalisation wäre ohnehin nicht möglich.

Allerdings müssen die geplanten Versickerungsanlagen öffentlich gewidmet werden und im Planteil A inklusive Schutzstreifen (0,5 m ab Böschungsoberkante) dargestellt werden. Da die Versickerungsanlagen keine Notentlastung enthalten, wird eine Bemessungshäufigkeit von

$n=0,1a^{-1}$ maßgebend. Für die Versickerungsanlagen ist eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen und gemeinsam mit der Flächenbilanz und dem hydraulischen Nachweis der AGM vorzulegen.

b) Abwägung:

Die Erschließung der Baugrundstücke erfolgt über eine Privatstraße. Daher müssen die geplanten Versickerungsanlagen nicht öffentlich gewidmet werden. Für die geplanten Versickerungsanlagen wird eine wasserrechtliche Erlaubnis beantragt. Eine Widmung von öffentlichen Flächen ist somit entbehrlich.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.2 Untere Immissionsschutzbehörde, Schreiben vom 23.07.14:

a) Stellungnahme:

An das Grundstück grenzt ein Gewerbebetrieb mit einem Freilager und es liegt im Einflussbereich des Magdeburger Ringes. Aus Sicht der unteren Immissionsschutzbehörde ist eine schalltechnische Untersuchung im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung erforderlich. Durch die Stadtverwaltung sind in diesem Bereich des Magdeburger Ringes keine aktiven Schallschutzmaßnahmen geplant.

b) Abwägung:

Ein schalltechnisches Gutachten wurde beauftragt. Die Ergebnisse wurden in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet. Es wurden Festsetzungen zum passiven Schallschutz getroffen.

Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

5.11. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 153-1.1 "Ziolkowskistraße 15 f, g" DS0049/15

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 467-016(VI)15

1. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 153-1.1 „Ziolkowskistraße 15 f, g“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.

2. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 153-1.1 „Ziolkowskistraße 15 f, g“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 153-1.1 „Ziolkowskistraße 15 f, g“ ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt gemäß § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung.

- | | | |
|---|--|-----------|
| 5.12. | Zwischenabwägung zum Bebauungsplan Nr. 134-8 "Alte
Diamantbrauerei/Lübecker Straße" | DS0019/15 |
| BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr | | |
-

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 468-016(VI)15

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 134-8 „Alte Diamantbrauerei/ Lübecker Straße“ in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).
Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

- 2.1 Untere Bauaufsichtsbehörde, Schreiben vom 31.01.14:

a) Stellungnahme:

In den Mischgebieten werden Unterteilungen vorgenommen aufgrund der Gebäudehöhen. Für das Gesamtgebiet wird kein Wert hinsichtlich des prozentualen Anteils an Wohnen und das Wohnen nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben angegeben. Für eine bauordnungsrechtliche Beurteilung für eine künftige Verteilung der unterschiedlichen Nutzungen ist die Angabe dieser Werte unverzichtbar.

Am nördlichen Rand des Bebauungsplanes, von der Lübecker Straße aus, ist eine private Verkehrsfläche dargestellt. Diese verläuft parzellenscharf an der nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 10453. Auf Teilen dieser Fläche liegen Wegerechte (Baulasten) für das nördlich angrenzende Gebäude auf dem Flurstück 10451, zur Sicherung einer Feuerwehrezufahrt/Aufstellfläche und Wendehammer für die Feuerwehr (Werkhalle). Eine Verlängerung dieser Wegebeziehung entlang der nördlichen B-Plan-Grenze bis zum Flurstück 10512 wäre zur Sicherung wirksamer Löscharbeiten an der nördlich stehenden Halle sinnvoll und würde das Flurstück 10497 in der Tiefe erschließen, müsste aber auch für die nördlich gelegene Bebauung nutzbar sein. Eine Weiterführung dieser Wegebeziehung bis zur Gröperstraße erscheint zur Erschließung des Areals durchaus sinnvoll.

b) Abwägung:

Die Festsetzung eines prozentualen Anteils von Gewerbe und Wohnen im Mischgebiet erfolgt nicht, da hierfür keine Rechtsgrundlage besteht.

Mischgebiete dienen der Ansiedlung von Wohnnutzung und Gewerbe in einem ausgewogenen Verhältnis. Es gibt keine Kommentierung und keine Rechtsprechung, bei welcher Verhältnismäßigkeit die gemischte Nutzung endet, da dies einzelfallbezogen zu prüfen ist. Die Vorgabe einer exakten Zahl (z.B. als prozentualer Anteil von Grundstücksfläche oder von Geschossfläche) wäre insofern weder städtebaulich, noch rechtlich zu begründen. Die erforderliche Einhaltung des Gebietstyps wird im Zuge der Antragsverfahren in enger Abstimmung der zuständigen Verwaltungseinheiten überwacht.

Die Problematik der Erschließung stellt für das B-Plan-Gebiet ein zentrales Thema dar, ist in der Umsetzung aufgrund der vorzufindenden Grundstückssituation und des ausschließlichen Privateigentums an Grundstücksflächen und bestehenden Nutzungen im Plangebiet sehr schwierig.

Die beschriebene Wegeverbindung kann deshalb nicht festgesetzt werden. Die erforderliche Zufahrt für den Rettungsverkehr ist hingegen als Geh-, Fahr- und Leitungsrecht festgesetzt.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.2 Industrie- und Handelskammer, Schreiben vom 25.02.14:

a) Stellungnahme:

Aus Sicht der IHK wird die teilweise Überplanung des Geltungsbereichs des B-Planes Nr. 134-4 „Mittagstraße Südseite“ als Mischgebiet als nicht sinnvoll erachtet. Dies betrifft insbesondere die teilweise Überplanung des Gebäudekörpers auf den Flurstücken 10450 und 10451. Im bestehenden Gebäude ist die Firma Metallbau Thomas Baum ansässig, die sich im Rahmen der bisherigen Festsetzungen eines eingeschränkten Gewerbegebietes etabliert hat. Im Sinne einer Standortsicherung und –entwicklung sollte die Festlegung als eingeschränktes Gewerbegebiet erhalten bleiben.

b) Abwägung:

Gemäß Festsetzungen des genannten rechtsverbindlichen Bebauungsplanes sind im jetzt

festgesetzten eingeschränkten Gewerbegebiet nur solche nicht wesentlich störenden Gewerbebetriebe zulässig, welche auch gem. § 6 BauNVO zulässig sind. Das heißt, auch im jetzigen Gewerbegebiet besteht der gleiche Schutzanspruch bzw. die gleiche Emissionsbegrenzung, wie bei einem jetzt geplanten Mischgebiet.

Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.3 Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 12.03.14:

a) Stellungnahme:

Aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde besteht für den Bebauungsplanentwurf ein erheblicher Überarbeitungsbedarf. Grundsätzlich ist es problematisch und auch arbeitsökonomisch fragwürdig, ohne die Verhältnisse im Plangebiet und die Anforderungen an die Bauleitplanung für das Gebiet zu kennen, einen Vorentwurf zum Bebauungsplan in Umlauf zu bringen. Ich empfehle, diesen unabgestimmten Entwurf zurückzuziehen und unter Einbeziehung der Ergebnisse des Umweltberichts einen neuen Entwurf zu erarbeiten. Vorbehaltlich der Erkenntnisse aus dem noch ausstehenden Umweltbericht wird im Einzelnen folgendes angeregt:

1. Das verkehrliche Erschließungssystem für den nördlichen Bereich des Plangebietes sollte grundlegend überarbeitet werden. Insbesondere für die private Erschließungsstraße sollte eine andere Trasse gewählt werden.
2. Die Baumreihe an der Westgrenze des Flurstücks 10164 sollte als zu erhalten festgesetzt werden.
3. Der Baumbestand an der Gröperstraße sollte durch einzelne, ausreichend dimensionierte Festsetzungen zum Erhalt gesichert werden.
4. Es sollte geprüft werden, ob weitere Gehölzbestände oder Einzelbäume als zu erhalten festgesetzt werden können.

Weitere Anregungen, insbesondere zum Umgang mit artenschutzrechtlichen Belangen können erst nach Auswertung des Umweltberichts gegeben werden.

Begründung:

Zu 1: Der Bau der nördlichen Erschließungsstraße würde die Beseitigung des wertvollsten Baumbestands im Plangebiet erfordern. Es handelt sich um einen geschlossenen Bestand aus ortsbildprägenden Altbäumen, den es unbedingt zu erhalten gilt. Neben seiner überaus positiven Wirkung auf das Ortsbild dürfte er auch eine erhebliche Bedeutung als Lebensraum haben und sich positiv auf die kleinklimatischen Verhältnisse auswirken. Aussagen hierzu werden von dem bisher fehlenden Umweltbericht erwartet. In der Begründung zum Bebauungsplan wird in Kapitel 8.3 „Gehölzschutz“ Abschnitt 2 auf Seite 28 erklärt, Gehölzverluste durch die Errichtung neuer Erschließungsanlagen oder Gebäude seien nicht die Folge des Bebauungsplan. Diese Aussage ist falsch. Gemäß § 1 (5) BauGB sollen die Bauleitpläne die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen an die städtebauliche Entwicklung in Einklang bringen. Dazu gehört auch der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Letztlich hat eine gerechte Abwägung der einzelnen privaten und öffentlichen Anforderungen zu erfolgen. Schon die Tatsache, dass ein Bebauungsplan aufgestellt wird, zeigt, dass es Konfliktpotential gibt und damit ein Regelungsbedarf über die Vorschriften des § 34 BauGB hinaus vorliegt. Der Bebauungsplan muss die ihm zuzurechnenden Konflikte planerisch bewältigen und darf sie nicht nachfolgenden Verwaltungsverfahren überlassen. Vorliegend ist der Konflikt Baumerhalt vs. Erschließungsstraße ganz unzweifelhaft dem Bebauungsplan zuzurechnen, da er ihn erst erzeugt. Dies gilt ebenso für die Errichtung von Gebäuden, auch wenn es sich beim Plangebiet um einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil im Sinne von § 34 BauGB

handelt. Die hier praktizierte selektive Problemlösung unter willkürlicher Ausblendung bestimmter dadurch erzeugter Konflikte ist nicht sachgerecht und führt zu einem Bebauungsplan, der nicht den Anforderungen der §§ 1 und 1a BauGB entspricht. Der geplante Verlauf der Erschließungsstraße widerspricht dem Gebot der Vermeidung von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft im Sinne von § 13 Satz 1 BNatSchG. Er steht außerdem im Gegensatz zu dem in § 2 (1) BNatSchG verankerten Gebot, dass jeder nach seinen Möglichkeiten zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege beitragen soll, hier insbesondere dem Ziel gemäß § 1 (6) BNatSchG, Bäume und Gehölzstrukturen im besiedelten Bereich zu erhalten.

Zu 2: Bei dieser Baumreihe handelt es sich ebenfalls um einen ortsbildprägenden Bestand, der ganz erheblich zur Belebung und Gliederung des Ortsbildes beiträgt. Er wirkt insbesondere ausgleichend zu den westlich an das Plangebiet angrenzenden Flächen, die eine nahezu kerngebietstypische bauliche Ausnutzung aufweisen. Selbst wenn der Umweltbericht den aktuellen Baumbestand als in seiner Vitalität eingeschränkt einstufen sollte, sollte diese Grünzäsur als Gliederungselement und wegen ihrer positiven Wirkung auf das Kleinklima unbedingt erhalten werden.

Zu 3: In dem in Rede stehenden Bereich an der Gröperstraße befinden sich nach meinen Unterlagen (Luftbild vom Sommer 2013) nur zwei Großbäume und eine kleinere dreieckige Fläche mit möglicherweise erhaltenswertem Bestand. Die Großbäume ragen mit ihren Kronen bereits jetzt weiter als 10 m in das Plangebiet hinein. Sie würden beim Neubau eines 16 m hohen Gebäudes an der Baugrenze in ihrem Kronenaufbau erheblich geschädigt sowie durch die Baugrube im Wurzelraum stark beeinträchtigt. Ihr Erhalt kann also durch die Festsetzung nicht erreicht werden. Gleichzeitig erscheint es nicht angemessen, die bauliche Nutzung zwischen den beiden Bäumen an der Gröperstraße ohne nachvollziehbaren Grund so stark einzuschränken, während an anderer Stelle im Plangebiet wertvoller und unersetzbarer Altbaumbestand ohne weiteres überplant wird. Zielführend wäre hier eine Festsetzung der Einzelbäume mit einem ausreichend großen bebauungsfreien Areal (Kronenbereich plus 1,5 m) und eventuell ein Erhaltungsgebot der Dreiecksfläche, sofern sie sich als erhaltenswert erweist.

Zu 4: Bäume. Insbesondere große und alte Laubbäume tragen ganz erheblich zur Aufenthaltsqualität im besiedelten Bereich bei. Ihre Wohlfahrtswirkungen und ihre Bedeutung für den Naturhaushalt dürften hinlänglich bekannt sein und sollen daher hier nicht eigens aufgezählt werden. Die Landeshauptstadt Magdeburg hat in Würdigung des Wertes von Laubbäumen ein Baumschutzsatzung verabschiedet, in der sie als geschützte Landschaftsbestandteile unter Schutz gestellt sind. Es darf daher erwartet werden, dass geschützte Bäume in der Bauleitplanung die ihnen zukommende Wertschätzung und Berücksichtigung erfahren.

Davon kann in der vorgelegten Planung allerdings keine Rede sein. Ohne konkrete Bäume zu benennen oder den Wert des Baumbestandes überhaupt zu kennen, da der Umweltbericht noch nicht erarbeitet wurde, werden Erhaltungsfestsetzungen pauschal ausgeschlossen (S. 28 der Begründung, Kapitel 8.3, vorletzter Absatz). Auch hier liegt ein unzulässiger Fall der Abwälzung von Konflikten, die dem Bebauungsplan zuzurechnen sind, auf nachfolgende Verwaltungsverfahren, nämlich eines Ausnahmeverfahrens von den Verboten der Baumschutzsatzung vor. Der Ausgang dieser Verfahren ist in jedem Einzelfall prinzipiell offen. Die Erteilung von Ausnahmen findet jedoch ihre Grenze in der Bestimmung des § 15 (2) NatSchG-LSA, nach der Genehmigungen zu bestimmten Handlungen in Bezug auf geschützte Landschaftsbestandteile - hier also geschützte Bäume - nur erteilt werden dürfen, wenn diese Handlung dem besonderen Schutzzweck nicht oder nur unerheblich zuwiderläuft. Der Bebauungsplan stellt den kompletten Baumbestand des Plangebiets zugunsten möglicher Planungsabsichten für bisher noch unbekannte Projekte grundsätzlich zur Disposition. Dies läuft nicht nur dem Schutzzweck der Baumschutzsatzung zuwider, es stellt gleichzeitig auch einen durch die Planung programmierten Abwägungsfehler dar.

b) Abwägung:

Es wurde eine Baumbestandserfassung erarbeitet und dem B-Plan-Entwurf zu Grunde gelegt. Zum Umgang mit den bestehenden Gehölzen wurde außerdem eine direkte Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde geführt.

Zu 1:

Die private Erschließungsstraße im nördlichen Plangebietsbereich ist nicht mehr Bestandteil des B-Plan-Entwurfs. Zur Sicherung der Erschließung wurde eine neue Privatstraße festgesetzt im Bereich des vormaligen Geh-, Fahr- und Leitungsrechts von der Wendeanlage der zukünftig öffentlichen Straße aus nach Norden.

Zu 2:

Im Ergebnis eines Ortstermins wurde ein Teil der Baumreihe zum Erhalt festgesetzt.

Zu 3:

Die Baugrenze entlang der Gröperstraße wurde extra zum möglichen Erhalt, aber auch zur Ermöglichung von Neupflanzungen von Bäumen mit einem Abstand von 10 m zur Grundstücksgrenze festgesetzt. Die vorhandenen Bäume sind über die Baumschutzsatzung grundsätzlich gesichert, eine explizite Festsetzung von Einzelbäumen wurde nach Ortsbesichtigung für drei Einzelbäume vorgenommen.

Zu 4:

Nach Ortstermin mit der Naturschutzbehörde wurden weitere Einzelgehölze und Gehölzreihen zum Erhalt festgesetzt.

Beschluss 2.3: Der Stellungnahme wird weitgehend gefolgt.

2.4 Untere Straßenverkehrsbehörde, Schreiben vom 21.02.14:

a) Stellungnahme:

Bei der in einem Teilbereich angegebenen Breite von 4,75 m der zukünftig öffentlichen Straße „Alte Diamant Brauerei“ ist nur eine Mischverkehrsfläche (ohne Gehwege) möglich. Das kann seitens des Tiefbauamtes nicht akzeptiert werden, da im Bereich des Dialysezentrums mit Fußgängerverkehr zu rechnen ist. Sollte, wie in der Begründung unter Pkt. 5.1.2 beschrieben, der fußläufige Verkehr auf den angrenzenden Privatgrundstücken stattfinden, sind Gehrechte für die Allgemeinheit festzusetzen.

Der im nordöstlichen Bereich ausgewiesene öffentliche Parkplatz (Teilfläche des Flurstücks 10456 der Flur 273) befindet sich im Privateigentum. Für eine notwendige Widmung ist gemäß § 6 Abs. 3 StrG LSA die Zustimmung des Eigentümers bzw. der Ankauf der Fläche erforderlich.

b) Abwägung:

Die Straßenbreite wurde auf durchgängig 6 m verbreitert und zusätzlich ein Gehrecht für die Öffentlichkeit auf dem bestehenden, aber privaten Gehweg auf der Nordseite der Straße festgesetzt.

Der Parkplatz soll privat bleiben. In der Planzeichenerklärung erfolgte eine Klarstellung durch Ergänzung „privat“.

Beschluss 2.4: Der Stellungnahme wird gefolgt.

- 5.14. Abwägung zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg "Gartencenter Westerhüsen" DS0071/15
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 470-016(VI)15

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB, der nach § 60 BNatSchG anerkannten Vereine, der städtischen Gesellschaften und während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 (7) und § 3 (2) BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Einzelbeschlüsse sind nicht zu fassen, womit die Benachrichtigung der Ergebnisse der Abwägung unter Angabe der Gründe gemäß § 3 (2) BauGB entfällt.

- 5.15. 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg "Gartencenter Westerhüsen" - DS0072/15
 Feststellungsbeschluss
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 471-016(VI)15

- I. Der Stadtrat beschließt die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und billigt die zugehörige Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 (5) Satz 3 BauGB.

- II. Der Oberbürgermeister wird gemäß § 6 (1) BauGB beauftragt, für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes die Genehmigung beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung wird die 15. Änderung zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg wirksam.

5.16. Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 487-1.1 "Pflanzen-Richter" DS0068/15

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Bezüglich des vorliegenden Änderungsantrages DS0069/15/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum nachfolgenden TOP 5.17 – DS0069/15 weist der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann darauf hin, dass bei einer Beschlussfassung die Abwägung nicht korrekt ist. Er bittet die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Änderungsantrag DS0068/15 als eigenständigen Prüfauftrag zu stellen.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister begründet die kurzfristige Antragstellung und erläutert die Intention. Er bittet darum, den Änderungsantrag DS0069/15/1 als Prüfauftrag abzustimmen. (siehe hierzu TOP 5.17 – DS0069/15)

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 472-016(VI)15

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB und während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 487-1.1 „Pflanzen-Richter“ in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft: Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1. Handelsverband Sachsen-Anhalt Der Einzelhandel e.V., Schreiben vom 24.10.14:

a) Stellungnahme:

Der Handelsverband als Interessenvertretung der Einzelhändler in Sachsen-Anhalt bittet darum, zukünftig bei einzelhandelsrelevanten Planungen beteiligt zu werden.

In der Begründung zum B-Plan fehlt der Verweis zum „Magdeburger Märktekonzept“. Das Plangebiet soll als „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel“ ausgewiesen werden. Somit gelten die Ansiedlungs- bzw. Erweiterungsregeln wie bei jeder anderen Einzelhandelserweiterung auch. Demnach sollte zum einen auf den Landesentwicklungsplan, zum anderen auf das „Magdeburger Märktekonzept“ eingegangen werden.

Es fehlt die Zuordnung des Sortiments zu den zentrenrelevanten bzw. nicht zentrenrelevanten Sortimenten sowie eine Beschränkung der zentrenrelevanten Randsortimente auf 10 % der Verkaufsfläche bzw. max. 400 m² Verkaufsfläche. Der Bebauungsplan ist somit um diese Verweise und die fehlenden Angaben zu ergänzen.

b) Abwägung:

Mit gleicher Bitte hatte sich der Handelsverband bereits zu einem anderen Bebauungsplan an die Stadt gewandt. Der Handelsverband ist jedoch kein Träger öffentlicher Belange im Sinne des § 4 Abs. 1 BauGB, da an diesen keine öffentlichen Aufgaben per Gesetz übertragen wurden. Dies ist dem Handelsverband bereits mit Schreiben vom 29.07.14 mitgeteilt worden. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit während der öffentlichen Auslegung geht die Stellungnahme jedoch unmittelbar in die Abwägung ein, da Belange, die der Verband zu vertreten hat, berührt werden.

Nach dem „Magdeburger Märktekonzept“ sind lediglich die Sortimente Blumen (Schnittblumen), Fachbücher und Fachzeitschriften, Bastelmaterial, Oster- und Weihnachtsartikel, Tiernahrung und zoologische Artikel zentrenrelevant. Diese machen einen geringen Umfang an den gehandelten Waren aus, ein besonderer Regelungsbedarf besteht hier nicht.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Die gefassten Einzelbeschlüsse der Zwischenabwägung aus der Drucksache DS0114/14, Sitzung des Stadtrates am 04.09.14, Beschluss Nr. 050-003(VI)14, wurden überprüft und bedürfen keiner erneuten Beschlussfassung.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

5.17.	Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 487-1.1 "Pflanzen-Richter"	DS0069/15
-------	---	-----------

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Gemäß Prüfauftrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

1. Es ist zu prüfen, inwieweit zum Parkplatz des Gartencenters von der Straße Alt Westerhüsen her, eine fußläufige Verbindung geschaffen werden kann.

2. Es ist zu prüfen, inwieweit im südlichen Teil des Plangebiets, im Bereich des Parkplatzes, eine Wegeverbindung für Fußgänger von der Straße Alt Westerhüsen zur Schönebecker Chaussee zu ermöglichen ist.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 473-016(VI)15

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 09.07.15 den Bebauungsplan Nr.487-1.1 "Pflanzen-Richter", bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung.

1. Die Begründung zum Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB werden gebilligt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft

5.18. Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 301-4B "Mittlerer Rennebogen" DS0082/15

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Stadtrat Theile, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei und Stadtrat Stern, Fraktion CDU/FDP/BfM, erklären gemäß § 33 KVG LSA ihr Mitwirkungsverbot.

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 474-016(VI)15

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 301-4 „Rennebogen“ vorgebrachten Anregungen, die den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 301-4B betreffen, sowie die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 301-4B "Mittlerer Rennebogen" und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem

Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.
Die gefassten Einzelbeschlüsse der Zwischenabwägung aus der DS0027/14 (Beschluss-Nr. 105-004(VI)14) wurden überprüft und bedürfen keiner erneuten Beschlussfassung.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).
Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1 Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde vom 17.03.2008 (sh. Abwägungskatalog Teil I, lfd. Nr. 23)

Anregung: Anregung, die Bauflächen, die im Geschosswohnungsbau mit Fernwärme versorgt wurden, wieder an diese Versorgungen anzuschließen.

Abwägung: Nach § 3 Abs. 1 Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEGWärmeG) müssen Bauherren für eine anteilige Deckung des Wärmebedarfs aus erneuerbaren Energien Sorge tragen. Der Bebauungsplan ermöglicht eine optimale Ausrichtung der zukünftigen Wohngebäude zur Nutzung regenerativer Energieformen (Solarthermie und Fotovoltaik). Auch Erdwärmeanlagen sind grundstücksspezifisch in Abhängigkeit von den Ergebnissen des jeweiligen Baugrundgutachtens möglich. Ein Anschluss- und Benutzungszwang für ein Fernwärmenetz ist nur dann rechtmäßig, wenn er einen zusätzlichen Nutzen verspricht. Die Anordnung für ein Fernwärmenetz nach § 16 EEGWärmeG ist rechtlich im Rahmen eines Bebauungsplanes nicht möglich.

Beschluss 2.1: Der Anregung wird nicht gefolgt.

2.2 Stellungnahme aus der Öffentlichkeit/ Bürger 1 (Nachbareigentümer) vom 05.12.2014

(sh. Abwägungskatalog Teil II, lfd. Nr. 1)

(1) Anregung:

Bürger 1 befürchtet bei einer Kappung der Drainageleitungen, welche seine Grundstücke und die darauf befindlichen Gebäude drainiert, eine Vernässung derselben. Durch Ansteigen des Grundwasserspiegels besteht die Gefahr der Vernässung der Baukörper und damit auch ein dauerhafter Schaden für den Antragsteller. Er pocht auf eine Ersatzlösung und verweist auf entsprechende einzuhaltende Rechtsgrundlagen.

Zu (1) Abwägung:

Die im B-Plan-Geltungsbereich vorhandenen Leitungen sind den Grundstückseigentümern zuzuordnen und liegen damit in deren Zuständigkeit und Verantwortung, da keine Leitungsrechte zugunsten Dritter eingetragen sind. Die Drainageleitungen liegen ebenfalls nicht in der Zuständigkeit der SWM/ AGM.

Evtl. technische Maßnahmen zur Drainierung der Flurstücke bzw. der Verbleib der Drainageleitungen im Boden sind nach Prüfung der Sachlage als ein rein privatrechtlicher Belang anzusehen.

Nach der Auslegung wurde der Entwurf geringfügig geändert. Es erfolgte eine erneute beschränkte Beteiligung der Betroffenen. Im Bebauungsplan wird auf die vorhandene Bestandssituation der Drainageleitungen hingewiesen und mögliche technische

Maßnahmen aufgeführt. Es wird auf eine mögliche Vernässung der Baugrundstücke hingewiesen. Weiterführende Festsetzungen können im Bebauungsplan nicht getroffen werden, da dies ein Eingriff in ein rein privatrechtliches Nachbarschaftsverhältnis darstellen würde, woraus sich evtl. Ersatzansprüche gegenüber der LH Magdeburg herleiten ließen. Eine Einigung über den zukünftigen Verbleib der Drainageleitungen kann ausschließlich auf privatrechtlicher Grundlage zwischen den betroffenen Grundstückseigentümern erfolgen.

(2) Anregung:

Bürger 1 erklärt sich bereit an einer gemeinsamen Beratung aller Betroffenen teilzunehmen, mit der Zielstellung die Funktionsfähigkeit der Drainageleitungen aufrecht zu erhalten.

Zu (2) Abwägung:

Eine Einigung über den zukünftigen Verbleib der Drainageleitungen kann ausschließlich auf privatrechtlicher Grundlage zwischen den betroffenen Grundstückseigentümern erfolgen.

(3) Anregung:

Aus Sicht von Bürger 1 gewährleistet eine Umverlegung der Drainageleitung im Bereich des Plangebietes auch weiterhin ein Fortleiten des Dränwassers der eigenen Flurstücke.

Zu (3) Abwägung:

Wie aus den Bestandsplänen der SWM/ AGM zu entnehmen ist, dient die Drainageleitung, die im Gebiet verläuft nur noch der Durchleitung von Dränwasser von XXX (Bürger 1). Eine Einigung über eventuelle technische Maßnahmen der Drainageleitungen kann nur zwischen den Nachbareigentümern erfolgen.

(4) Anregung:

Bürger 1 erläutert ausführlich die Intention der Drainageleitungen während der Neubebauung von Neu Olvenstedt zu DDR-Zeiten. Im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten wurde ein abgestimmtes Gesamtsystem für das gesamte Areal erstellt.

Zu (4) Abwägung:

Durch den umfangreichen Rückbau des Geschosswohnungsbaus in den letzten Jahren ist nicht bekannt, inwieweit das damals erstellte Gesamtsystem noch intakt ist. Der Verbleib der damals gesetzten Revisionsschächte an den zu entwässernden Gebäuden und die Drainageleitungen sind nur lückenhaft dokumentiert.

Es ist stark anzuzweifeln, ob noch von einem funktionierenden Gesamtsystem der Drainageleitungen die Rede sein kann.

(5) Anregung:

Bürger 1 zielt auf eine Gesamtverantwortung der beteiligten Nachbarn ab. Er lehnt eine Kappung der Drainageleitung ab und vermutet einen Anstieg des Grundwasserspiegels auf seinem Grundstück, wodurch eine Vernässung der Baukörper entstehen könnte.

Zu (5) Abwägung:

Eine unabgestimmte Kappung der Leitungen ist nicht vorgesehen.

Der Erschließungsträger sieht eine nachbarschaftliche Einigung hierzu vor.

(6) Anregung:

Bürger 1 fordert ein umfassendes hydrologisches Bodengutachten und bezieht sich weiterhin auf zivilrechtlichen Möglichkeiten.

Er bezieht sich weiterhin auf das Wasserhaushaltsgesetz und die damit zuständige Behörde. Er ist der Meinung, dass eine entsprechende notwendige Bewilligung der zuständigen Behörde nicht vorliegt.

Die betroffenen Nachbarn sind aufgefordert eine einvernehmliche, gemeinsame technische und rechtliche Lösung zu finden.

Zu (6) Abwägung:

Im Bebauungsplan wird auf die Notwendigkeit der Erstellung eines standortspezifischen Bodengutachtens hinsichtlich der Versickerungsfähigkeit und der Standfestigkeit hingewiesen.

Die zuständige Behörde – Untere Wasserbehörde- stimmte dem B-Planentwurf im Rahmen der Betroffenenbeteiligung ohne Einwände zu.

Bereits im Februar 2014 gab es einen Abstimmungstermin sämtlicher Anrainer der betreffenden Drainageleitung in den Räumlichkeiten des Stadtplanungsamtes, die jedoch zu keiner einvernehmlichen Lösung führte.

(7) Anregung:

Bürger 1 ist nicht informiert über den Leitungsverlauf der Drainageleitung und eventuelle Anrainer derselben. Er fordert einen Eigentümer ZZZ (Bürger 3) im Plangebiet dazu auf, die Kappung der Drainageleitung zu unterlassen. Bürger 1 empfiehlt eine einvernehmliche Lösung aller Beteiligten herbeizuführen.

Zu (7) Abwägung:

Die Leitungsanlage der Drainageleitungen kann durch den Eigentümer bei den Städtischen Werken abgefordert werden, die diese Leitungen in ihren Bestandsplänen darstellen, obwohl es sich nicht um Leitungen der SWM/ AGM handelt.

s.o. zu (6):Bereits im Februar 2014 gab es einen Abstimmungstermin sämtlicher Anrainer der betreffenden Drainageleitung in den Räumlichkeiten des Stadtplanungsamtes, die jedoch zu keiner einvernehmlichen Lösung führte.

Beschluss 2.2: Den Anregungen wird nicht gefolgt.

2.3 Stellungnahme aus der Öffentlichkeit/ Bürger 1 (Nachbareigentümer) vom 13.02.2015

(sh. Abwägungskatalog Teil II, lfd. Nr.2)

(1) Anregung:

Der Nachbareigentümer bemängelt, dass im Bebauungsplan keine Festsetzung zu den Drainageleitungen getroffen wird. Er beruft sich auf die Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde vom 19.12.2013, worin diese den Erhalt der Drainageleitungen fordert, um mögliche Vernässungen durch Beschädigung der Drainageleitung oder den gänzlichen Rückbau der Leitung zu vermeiden.

Zu (1) Abwägung:

Im Rahmen der TöB hatte die Untere Wasserbehörde den Erhalt der Drainageleitungen gefordert. Jedoch wurde in der nach Auslegung erfolgten Betroffenenbeteiligung eine Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde abgegeben, worin diese dem Bebauungsplanentwurf ohne Einwände zustimmt.

(2) Anregung:

Seiner Meinung nach wird die Lösung der Problematik auf die Privateigentümer abgewälzt ohne die Bekanntgabe des Gesamtsystems der Drainageanlage. Er legt ausführlich ein Szenario dar, wonach durch das teilweise Entfernen von Leitungen auf Nachbargrundstücken eine Vernässung der eigenen Bestandsbebauung erfolgen würde.

Zu (2) Abwägung:

Die Leitungsanlage der Drainageleitungen kann durch den Eigentümer bei den Städtischen Werken abgefordert werden, die diese Leitungen in ihren Bestandsplänen darstellen, obwohl

es sich nicht um Leitungen der SWM/ AGM handelt. Nach diesen Plänen dient die Drainageleitung, die im Gebiet verläuft nur noch der Durchleitung von Dränwasser von XXX (Bürger 1).

Die auf den Flurstücken im Boden vorhandenen Leitungsanlagen sind den Grundstückseigentümern zuzuordnen und liegen damit in deren Zuständigkeit, da keine Leitungsrechte zugunsten Dritter eingetragen sind.

Die Drainageleitungen liegen ebenfalls nicht in der Zuständigkeit der SWM/ AGM. Nur XXX (Bürger 1) leitet Dränwasser durch (s.o.), hat aber in den Gesprächen im Stadtplanungsamt keine Bereitschaft gezeigt, die Leitungen zu übernehmen und entsprechende Leitungsrechte zu verhandeln.

(3) Anregung:

Bürger 1 ist der Meinung, dass lt. Bestandsplan der Leitungsanlagen an den nördlichen Anschlusspunkten (Punkte A und B) der Drainageleitungen weitere Anbindungen Dritter existieren.

Zu (3) Abwägung:

Die Drainageleitung an Punkt A verläuft nicht über das Plangebiet und ist daher nicht relevant.

Bei der Leitungsanlage durch Punkt B handelt es sich um eine Regenwasserleitung, die im Bereich des Sternbogens, also außerhalb des Plangebietes aufgebunden wird.

Die von Bürger 1 angegebenen Leitungen sind demnach beide für das Bauleitplanverfahren nicht relevant.

Der Beginn der tatsächlichen Drainageleitung, welche über das Plangebiet verläuft und der Drainierung der Gebäude von XXX (Bürger 1) dient, befindet sich an der südlichen Gebäudeecke des Bruno-Beye-Ringes 43 (Eigentum XXX (Bürger 1)).

Die Drainageleitung quert in ihrem Verlauf von Nord nach Süd ein städtisches Grundstück, auf welchem sich jedoch keine Bebauung befindet, die zu entwässern ist, bzw. die auf die Drainageleitung aufbindet. In ihrem weiteren Verlauf führt die Drainageleitung dann über das Plangebiet.

(4) Anregung:

Der Bürger 1 sieht bei einer Kappung der Drainageleitung das Problem des Zulaufens von Schichten/- Grundwasser auf den eigenen Grundstücken.

Zu (4) Abwägung:

Eine unabgestimmte Kappung ist nicht vorgesehen. Der Erschließungsträger sieht eine nachbarschaftliche Einigung vor.

(5) Anregung:

Bürger 1 beruft sich nochmals auf die 1. Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde. Der Nachbareigentümer beruft sich auf die Möglichkeit des Erhalts der Drainageleitungen und fordert dazu auf das Bauleitplanverfahren darauf abzustimmen und abzustellen.

Zu (5) Abwägung:

s.o. zu (1): Die Untere Wasserbehörde stimmt in ihrer Stellungnahme vom 11.02.2015 dem Bebauungsplanentwurf ohne Bedenken zu.

(6) Anregung:

Bürger 1 beruft sich auf die Begründung des Entwurfs, in welcher die Möglichkeit erläutert wird, dass eine Bebauung des Plangebietes auch bei Erhalt der Drainageleitungen möglich wäre. Bürger 1 fordert auf, die weitere Verfahrensweise und die Planung auf diese Lösungsmöglichkeit abzustimmen und abzustellen.

Zu (6) Abwägung:

Der Hinweis dient lediglich dazu, darzustellen, dass eine Realisierung des Bebauungsplanes aufgrund der bestehenden Drainageleitungen grundsätzlich möglich ist, es aber einer Übernahme des Leitungsrechtes bedarf. Insofern ergibt sich keine Pflicht zur Klärung im Planverfahren.

(7) Anregung:

Zuletzt führt er die Möglichkeit eines Normkontrollverfahrens auf und strebt eine Einigung unter den betroffenen Ämtern und Eigentümern vor Satzungsbeschluss des B-Planes an.

Zu (7) Abwägung:

Nach Abstimmung mit dem Fachdienst Baurecht (FB 62) ist eine Festsetzung im Bebauungsplan, die z.B. die Drainageleitungen festsetzt, nicht möglich. Hieraus würde sich eine Benachteiligung für den betroffenen Grundstückseigentümer ergeben. Aus Sicht des Stadtplanungsamtes kann der Erhalt der Drainageleitung zu einer Wertminderung des Grundstückes führen.

Von Seiten des Stadtplanungsamtes ist bereits ein Versuch der Abstimmung der betroffenen Parteien erfolgt, der aber zu keiner einvernehmlichen Lösung führte. Weitere Abstimmungen sind zwischen den privaten Grundstückseigentümern zu führen.

Beschluss 2.3: Den Anregungen wird nicht gefolgt.

2.4 Stellungnahme der Abwassergesellschaft Magdeburg mbH - AGM vom 19.12.2013 (sh. Abwägungskatalog Teil II, lfd. Nr.21)

(1) Anregung:

Das Regenwasser verbleibt auf den privaten Grundstücken zur Versickerung und Speicherung (z.B. für die Gartenbewässerung). Ausnahmen der Regenwassereinleitung sind nachweislich.

Zu (1) Abwägung:

Da das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt nur eine eingeschränkte Eignung des Untergrundes für die Versickerung sieht, wurde in § 7 der textlichen Festsetzungen geregelt.

Sofern eine Versickerung nicht möglich ist, besteht eine Entsorgungspflicht der AGM entsprechend dem Konzessionsvertrag LH Magdeburg und der SWM Magdeburg.

Beschluss 2.4: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

5.19. Satzung Bebauungsplan Nr. 301-4B "Mittlerer Rennebogen" DS0084/15
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 47 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 475-016(VI)15

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 09.07.15 den Bebauungsplan Nr. 301-4B „Mittlerer Rennebogen“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung.
2. Die Begründung zum Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB werden gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

5.20. Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 116-1 "Kannenstieg" DS0120/15
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 476-016(VI)15

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB und während der öffentlichen Auslegung der Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 116-1 „Kannenstieg“ in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergeht folgender Einzelbeschluss:

2.1 Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co.KG/AGM mbH, Schreiben vom 19.03.15:

a) Stellungnahme:

Elektroversorgung (im Auftrag und im Namen der Netze Magdeburg GmbH)

Gegen den Entwurf des Bebauungsplanes bestehen folgende Bedenken:

Das neu eingeführte Pflanzgebot im Bereich des Schulgartens gemäß des beigefügten Planausschnittes berührt in unzulässiger Weise das im bestätigten koordinierten Leitungsplan (KLP) vom 29.10.2014 dargestellte Bestandskabel. Deshalb wird die Umverlegung des Kabels zu Lasten des Verursachers gefordert. Um die Kosten so gering wie möglich zu halten, bietet es sich an, das 1-kV-Kabel im Zuge des im Jahr 2015 geplanten grundhaften Ausbaus des öffentlichen Fuß- und Radweges umzuverlegen. Das Tiefbauamt der Stadt Magdeburg wird dazu das entsprechende Kostenangebot erhalten. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass bereits unzulässigerweise 2 Bäume auf dem vorhandenen 1-kV-Kabel bzw. in dessen Schutzstreifen stehen.

Abwasserentsorgung (im Auftrag und im Namen der AGM mbH)

Die Darstellung der Regenwasser-Entsorgung im Planteil A+B wird bestätigt.

Die Darstellung für Schmutzwasser wird aus nachfolgenden Gründen nicht bestätigt.

Zur Vorbereitung der geplanten Erschließung wurde eine Suchschachtung der Abwasserdruckleitung (ADL) Neuer Sülzweg / Kannenstieg mit folgendem Ergebnis durchgeführt: Im privaten Grünstreifen im Bereich Neuer Sülzweg befindet sich eine Abwasserdruckrohrleitung vom Pumpwerk Sülzborn bis zum Kannenstieg führend mit der Dimension OD 125x11,4 mm PE-HD. Die Leitung endet derzeit am Druckentspannungsschacht S 31086. Die gesamte ADL-Schutzstreifenbreite von 4,0 m (sh. Anlage) ist im B-Plan zu markieren. Da innerhalb des Schutzstreifens keinerlei Bebauung (auch keine Zäune, Mauern etc.) und keine Bepflanzung (Büsche/Hecken/Bäume) zulässig sind, muss die private Grünfläche mit der „Bindung zum Anpflanzungen von Bäumen/Sträuchern ...“ (gem. 8 der Planzeichenerklärung des Planteil A) entsprechend angepasst werden.

b) Abwägung:

Zur Problematik fand ein Auswertungsgespräch statt. Im Ergebnis wurde einvernehmlich festgelegt, das Elektrokabel umzuverlegen in den geplanten öffentlichen Fuß-/Radweg. Somit sind keinerlei Konflikte mehr zu erwarten.

- 5.22. Zwischenabwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 455.-2.1 "Schönebecker Straße 51" DS0143/15
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Der TOP 5.22 – DS0143/15 wurde von der Verwaltung **zurückgezogen**.

- 5.23. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 455-2.1 "Schönebecker Straße 51" DS0145/15
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0145/15/1.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann bringt die Drucksache DS0145/15 ein.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion nehmen Vertreter aller Fraktionen zur Drucksache DS0145/15 Stellung.

Stadtrat Frank Schuster, Mitglied im Ausschuss StBV, informiert über die Diskussion und merkt an, dass das Hauptproblem innerstädtische Bebauung und die Höhe der Gebäude ist. Er weist darauf hin, dass der Ausschuss dem Vorhaben eher ablehnend gegenüber steht und bringt den Änderungsantrag DS0145/15/1 ein.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/FDP/BfM, bringt den Änderungsantrag DS0145/15/2 ein. Er nimmt zur Thematik Stellung und geht dabei auf den Aufstellungsbeschluss und die hierzu geführte Diskussion und die Festlegungen im Ausschuss StBV im Jahr 2014 ein. Stadtrat Stern bittet abschließend um Zustimmung zu den vorliegenden Änderungsanträgen DS0145/15/1 und DS0145/15/2.

Stadtrat Gedlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, argumentiert gegen den Änderungsantrag DS0145/15/1 und kann die Ausführungen des Stadtrates Stern, Fraktion CDU/FDP/BfM, nicht nachvollziehen. Er signalisiert im Namen seiner Fraktion die Ablehnung zum vorliegenden Änderungsantrag DS0145/15/1 des Ausschusses StBV.

Stadtrat Hempel, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, sieht in den vorliegenden Änderungsanträgen DS0145/15/1 und DS0145/15/2 eine Hürde für die Vorhabenträgerin.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, stellt fest, dass sich der Stadtteil Buckau in den letzten 10 Jahren zu einem Kreativstandort entwickelt hat und begrüßt das Bauvorhaben.

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/FDP/BfM, geht auf den Abwägungsprozess der letzten Monate ein. Er erläutert nochmals die Intention des Änderungsantrages DS0145/15/2.

Im Verlauf der weiteren Diskussion erklärt Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, dass die Schaffung von Parkplätzen wichtig ist und spricht sich für die Annahme des Änderungsantrages DS0145/15/2 der Fraktion CDU/FDP/BfM aus. In seiner Eigenschaft als Vorsitzender des

Ausschusses StBV erläutert er die Kritikpunkte des Ausschusses und die Bitte, dieses mit der Investorin zu besprechen. Er erklärt, dass das Ergebnis im Änderungsantrag DS0145/15/1 enthalten ist.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/FDP/BfM, unterstützt die Argumentation des Vorsitzenden des Ausschusses StBV Stadtrat Dr. Grube und zitiert aus dem Protokoll des Ausschusses StBV vom 16.01.14.

Abschließend merkt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper an, dass die Verwaltung sich jahrelang mit diesem Thema beschäftigt hat und geht auf die Genese ein. Er führt aus, dass er es aus städtebaulicher Sicht nicht in Ordnung findet und signalisiert seine Stimmenthaltung.

Nach umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag DS0145/15/1 des Ausschusses StBV mehrheitlich, bei 8 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen:

Der Bebauungsplan wird wie folgt geändert:

1. Baufeld A:
Geschlossene, straßenbegleitende Bebauung in Höhe der jeweils angrenzenden Bestandsgebäude
2. Baufeld F und E 2: Höhe baulicher Anlagen maximal 7,0 m

Gemäß Änderungsantrag DS0145/15/2 der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 8 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen:

Der Bebauungsplan wird wie folgt geändert:

Die Anzahl der bereitzustellenden Stellflächen für den ruhenden Verkehr ist auf der Grundlage der Stellplatzsatzung Magdeburg nochmals zu prüfen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung der beschlossenen Änderungsanträge DS0145/15/1 und DS0145/15/2 mit 20 Ja-, 6 Neinstimmen und 15 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 478-016(VI)15

1. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 455-2.1 „Schönebecker Straße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 455-2.1 „Schönebecker Straße 51“

und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 455-2.1 „Schönebecker Straße 51“ ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

5.24. Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 104-2 "Forsthausstraße" DS0154/15
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 479-016(VI)15

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB und während der öffentlichen Auslegungen des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 104-2 „Forsthausstraße“ in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:
 Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

 Die gefassten Einzelbeschlüsse der Zwischenabwägungen aus den Drucksachen DS0081/08, Sitzung des Stadtrates am 03.07.08, Beschluss Nr. 2025-68(IV)08 sowie DS0305/14, Sitzung des Stadtrates am 22.01.15, Beschluss Nr. 264-009(VI), wurden überprüft und bedürfen keiner erneuten Beschlussfassung.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

- 5.25. Satzung zum Bebauungsplan Nr. 104-2 "Forsthausstraße" DS0155/15
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 47 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 480-016(VI)15

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 09.07.2015 den Bebauungsplan Nr. 104-2 „Forsthausstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung.

1. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

- 5.26. Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 301-1 DS0046/15
 "Kümmelsberg Ostseite" im Teilbereich
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 481-016(VI)15

1. Der seit dem 03.05.1996 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 301-1 „Kümmelsberg Ostseite“ soll gemäß § 1 Abs. 3 und gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in einem Teilbereich geändert werden.

Der zu ändernde Teilbereich wird umgrenzt:

- Im Norden: von der westlichen Verlängerung der Nordgrenze des Flurstückes 5057, von der Nordgrenze des Flurstückes 5057, der Verlängerung der Nordgrenze des Flurstückes 5057 durch das Flurstück 5054, von der Nordgrenze der Flurstücke 5106,

- 5105, 5058 bis zur nördlichen Verlängerung der Ostgrenze des Flurstückes 5119 (Flur 333);
- Im Osten: von der Ostgrenze der Flurstücke 5119 und dessen nördliche Verlängerung, 5118, 10039, 10038, 5117 (Flur 333);
 - Im Süden: von der Südgrenze der Flurstücke 5117, 5116, 5115, 5056 und 5055 sowie deren westliche Verlängerung bis zur Westgrenze des Flurstückes 5113 (Flur 333);
 - Im Westen: von der Westgrenze der Flurstücke 5113, 5108 und 5052 (Flur 333).

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Planungsziel der Änderung ist die Umwandlung der gemischten Baufläche in Wohnbaufläche zur Entwicklung kleinteiliger Wohnbebauung und die Überprüfung der Erschließung.
3. Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg (10. Änderung) stellt den Bereich als Grünfläche und gemischte Baufläche dar und ist im Parallelverfahren zu ändern.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg, und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

5.27.	4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 428-1 C "Salbker Chaussee Nordseite", Teilbereich C und öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfs	DS0198/15
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr		

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 482-016(VI)15

1. Der Bebauungsplan Nr. 428-1 C „Salbker Chaussee Nordseite“, Teilbereich C wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB geändert (4. Änderung).
2. Der Bereich der 4. Änderung wird wie folgt umgrenzt:
 - im Norden durch die Nordgrenze des Flurstücks 10035,
 - im Osten durch die Westgrenzen der Flurstücke 10038, 10037 und 10105,
 - im Süden durch die Nordgrenze des Flurstücks 10158 (Teilfläche Pallasweg), die Ostgrenze des Flurstücks 10179, die Nord- und die Westgrenze des Flurstücks 10177,
 - im Westen durch die Ostgrenze des Pallasweges.
 Alle Flurstücke sind Bestandteil der Flur 611.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

3. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB ergab keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen.
Dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt.
4. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 428-1 C „Salbker Chaussee Nordseite“, Teilbereich C und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
5. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 428-1 C „Salbker Chaussee Nordseite“, Teilbereich C und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

5.28. Kosten- und Finanzierungsübersicht zur Entwicklungsmaßnahme DS0132/15
Rothensee mit Stand vom 31.12.2014
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse RWB, StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 483-016(VI)15

Der Stadtrat stimmt der Kosten- und Finanzierungsübersicht gemäß § 171 Abs.2 BauGB mit Stand vom 31.12.2014 und dem damit prognostizierten Defizit der Maßnahme im Jahr 2018 in der Zone I in Höhe von 41,710 Mio. EUR und in der Zone IV in der Höhe von 40,706 Mio.EUR zu.

5.29. Barrierefreier Ausbau der Haltestelle Sudenburg/Kroatenweg DS0174/15
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE, StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann bringt die Drucksache DS0174/15 ein und erläutert die Vorzugsvariante der Verwaltung.

Stadtrat Hoffmann, Fraktion CDU/FDP/BfM, bringt den interfraktionellen Änderungsantrag DS0174/15/1 ein.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Dr. Grube informiert über die Diskussion im Ausschuss und begründet das Votum.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, bringt den Änderungsantrag DS0174/15/1/1 ein und geht erläuternd auf die Vorortssituation ein.

Stadtrat Hitzeroth, SPD-Stadtratsfraktion, macht ergänzende Ausführungen zur Intention des interfraktionellen Änderungsantrages DS0174/15/1.

Der Behindertenbeauftragte der Landeshauptstadt Magdeburg Herr Pischner erhält das Rederecht und nimmt kritisch zur vorliegenden Drucksache DS0174/15 Stellung. Er merkt dabei an, dass aus seiner Sicht eine Verbesserung der Situation für behinderte Menschen bezüglich der Barrierefreiheit nicht zu erkennen ist.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, fragt nach, wo sich der barrierefreie Bereich befindet und wem dieser etwas nutzt. Er bittet um Zustimmung zum vorliegenden interfraktionellen Änderungsantrag DS0174/15/1.

Im Rahmen der weiteren Diskussion empfiehlt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler verweist auf die kontroverse Diskussion in den Fachausschüssen und in den Fraktionen. Er bezeichnet die Ausführungen des Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt Magdeburg Herrn Pischner als einleuchtend und hält den interfraktionellen Änderungsantrag DS0174/15/1 als guten Kompromiss. Er signalisiert im Namen seiner Fraktion die Ablehnung zum vorliegenden Änderungsantrag DS0174/15/1/1 der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 10 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0174/1/1 der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei –

Nach Ausbau des nicht mehr benötigten Straßenbahn-Überholgleises der MVB wird der teilweise bestehende Status des Kroatenweges als Einbahnstraße aufgehoben. Ein Rechtsabbiegen aus der Halberstädter Straße heraus ist somit ebenso wie ein Linksabbiegen von der Halberstädter Straße heraus in den Kroatenweg auch ohne Umbau des Straßenraumes möglich. –

wird **abgelehnt**.

Gemäß interfraktionellen Änderungsantrag DS0174/15/1 **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 11 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen:

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert, indem die bisherige Zff. 2 wie folgt ersetzt wird (**fett**):

**2. Der Stadtrat beschließt die Errichtung einer Verkehrssignalanlage, die nur eine Rotphase zeigt, wenn eine Straßenbahn die Fahrbahn, an der Einmündung Kroatenweg/Halberstädter Straße, kreuzt.
Ein Umbau des Straßenraumes des Einmündungsbereiches Kroatenweg/Halberstädter Straße und auch einschließlich der Errichtung einer Lichtsignalanlage gemäß Variante 2 oder anderer Varianten erfolgt nicht.**

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des interfraktionellen Änderungsantrages DS0174/15/1 mehrheitlich, bei 10 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 484-016(VI)15

1. Die Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) wird auf Grundlage der vorliegenden Planung für den barrierefreien Ausbau der Haltestelle „Sudenburg/Kroatenweg“ das erforderliche Planfeststellungsverfahren vorbereiten und dessen Durchführung beantragen.
Eine entsprechende abschließende Stellungnahme der Landeshauptstadt Magdeburg erfolgt auf der Grundlage der Planfeststellungsunterlagen im Rahmen der Beteiligung im Planfeststellungsverfahren.
2. Der Stadtrat beschließt die Errichtung einer Verkehrssignalanlage, die nur eine Rotphase zeigt, wenn eine Straßenbahn die Fahrbahn, an der Einmündung Kroatenweg/Halberstädter Straße, kreuzt.
Ein Umbau des Straßenraumes des Einmündungsbereiches Kroatenweg/Halberstädter Straße und auch einschließlich der Errichtung einer Lichtsignalanlage gemäß Variante 2 oder anderer Varianten erfolgt nicht.

Persönliche Erklärung des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, gibt eine persönliche Erklärung ab.
(Anlage 2)

6. Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge

- 6.1. Kinderspielzimmer im Jobcenter Magdeburg A0039/15
 Fraktion CDU/FDP/BfM, SPD-Stadtratsfraktion
 WV v.16.04.15
-

Die Ausschüsse FuG, GeSo und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Rupsch, Fraktion CDU/FDP/BfM, bringt den interfraktionellen Antrag A0039/15 ein.

Stadtrat Wendenkampf, future! – Die junge Alternative, unterstützt den Antrag A0039/15 und ist über die vorliegende Stellungnahme S0086/15 der Verwaltung irritiert.

Gemäß interfraktionellen Antrag A0039/15 **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 485-016(VGI)15

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Abstimmung mit der Geschäftsführung des Jobcenters Magdeburg, schnellstmöglich dafür Sorge zu tragen, dass im Jobcenter Magdeburg wieder ein Spielzimmer, inkl. pädagogischer Betreuung, eingerichtet wird. Die dafür gegebenenfalls benötigten Finanzmittel sind zusätzlich bereitzustellen.

- 6.2. Gesundheitsprogramm für Flüchtlinge A0052/15
 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 WV v. 07.05.15
-

Der Ausschuss GeSo empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Stadtrat Herbst, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt den Antrag A0052/15 umfassend ein. Er hält die vorliegende Stellungnahme S0130/15 der Verwaltung für nicht nachvollziehbar.

Stadtrat Boxhorn, Fraktion CDU/FDP/BfM, nimmt kritisch zum Antrag A0052/15 Stellung und verweist dabei auf die gängige Praxis im Umgang mit in Not geratenen Menschen. Er stellt dabei klar, dass es keine Zweiklassenversorgung gibt.

Die Vorsitzende des Ausschusses GeSo Stadträtin Keune informiert über die Diskussion im Ausschuss und begründet das Votum. Sie führt weiter aus, dass in dieser Frage Bund und Länder gefragt sind und nicht der Stadtrat. Für die SPD-Stadtratsfraktion signalisiert Stadträtin Keune die Ablehnung zum vorliegenden Antrag A0052/15.

Stadtrat Hempel, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, begrüßt den Antrag A0052/15 und verweist in diesem Zusammenhang auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts und auf gängige Verfahren in anderen Städten.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 15 Jastimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 486-016(VI)15

Der Antrag A0052/15 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Gesundheitsprogramm für eine umfassende Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Magdeburg auf den Weg zu bringen mit dem Ziel, für alle Flüchtlinge einen Zugang zur medizinischen Regelversorgung zu schaffen.

Gemeinsam mit den entsprechenden Akteuren aus Gesundheitshilfe und Flüchtlingsarbeit ist ein Gesundheitsprogramm für die gesundheitliche Versorgung von Flüchtlingen, Asylsuchenden und Menschen ohne Papiere in Anlehnung an das „Bremer Modell“ für Magdeburg zu entwickeln.

Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, Verhandlungen mit den gesetzlichen Krankenkassen aufzunehmen, mit dem Ziel, einen Vertrag auf Grundlage des § 264 Absatz 1 SGB V abzuschließen.

Der Stadtrat appelliert an die Landesregierung, eine „Sachsen-Anhalt-Krankenkarte“ für Flüchtlinge kurzfristig umzusetzen und für deren Basisfinanzierung die Finanzmittel aus der Sonderzahlung des Bundes für 2015/2016 zu beantragen und zu verwenden. –

wird **abgelehnt**.

Neuanträge

6.3.	Lückenschluss des Elberadweges in Westerhüsen	A0086/15
SPD-Stadtratsfraktion		

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0086/15 in den Ausschuss StBV – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0086/15 wird in den Ausschuss StBV überwiesen.

- 6.4. Unterstände für Grillwiesen A0084/15
 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0084/15 in den BA SFM – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme:

Der Antrag A0084/15 wird in den BA SFM überwiesen.

- 6.5. Geh- u. Radwege in Sudenburg, Lemsdorf u. Siedlung A0088/15
 Spielhagenstraße
 Stadtrat Oliver Müller (Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei)
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0088/15 in die Ausschüsse StBV und FG – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0088/15 wird in die Ausschüsse StBV und FG überwiesen.

- 6.6. Tagungen und Kongresse in Magdeburg A0090/15
 Fraktion CDU/FDP/BfM
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0090/15 in den Ausschuss RWB – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0090/15 wird in den Ausschuss RWB überwiesen.

- 6.7. Benennung der Ratsdiele im Alten Rathaus nach Ernst Reuter A0081/15
Kulturausschuss
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0081/15 in den Ausschuss VW – vor, der durch den Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister um den Ausschuss KRB ergänzt wird.

Gemäß ergänzten GO-Antrag des Ausschusses K **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0081/15 wird in die Ausschüsse VW und KRB überwiesen.

- 6.8. Künstlerischer Nachlass von Lore Krüger A0082/15
Kulturausschuss
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0082/15 in den Ausschuss FG – vor.

Gemäß vorliegenden GO-Antrag des Ausschusses K **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0082/15 wird in den Ausschuss FG überwiesen.

- 6.9. Informationstafeln Parkplatz Sülzegrund A0083/15
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
-

Gemäß Antrag A0083/15 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 487-016(VI)15

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und mit welchem Aufwand auf dem Parkplatz der A 14 „Sülzegrund“ touristische Informationstafeln mit Hinweisen auf regionale Sehenswürdigkeiten und touristisch relevante Angebote insbesondere im Magdeburger Süden und Südosten aufgestellt werden können.

6.10. 10min Takt MVB auch in den Ferien A0085/15

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Stadtrat Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt den Antrag A0085/15 ein und bittet um Zustimmung.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, macht ergänzende Ausführungen zur Intention des Antrages A0085/15.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 15 Jastimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 488-016(VI)15

Der Antrag A0085/15 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, als Aufgabenträger der Magdeburger Verkehrsbetriebe den 10min. Takt auf den Straßenbahnlinien der Gesellschaft nach den Festlegungen der „Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Landeshauptstadt Magdeburg ab 2010“ DS0499/09 in den Sommerferien 2015 zu gewährleisten. –

wird **abgelehnt**.

6.11. Ausstellung „Wir sind hier - Frauen in Sachsen-Anhalt gestalten ihr Land“ in Magdeburg präsentieren A0087/15

SPD-Stadtratsfraktion

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0087/15 wird in die Ausschüsse VW, K und FuG – vor.

Gemäß vorliegenden GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0087/15 wird in die Ausschüsse VW, K und FuG überwiesen.

6.12. Fußgängerüberquerung Walther-Rathenau-Straße

A0089/15

Fraktion CDU/FDP/BfM

Gemäß Antrag A0089/15 der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 489-016(VI)15

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob auf der Walther-Rathenau-Straße, zwischen dem Universitätsplatz und der Ringbrücke, eine Möglichkeit geschaffen werden kann, um Fußgängern das Queren der vierspurigen Straße zu erleichtern.

6.13. Erhalt von Hyparschale und Gieseler-Halle

A0092/15

Stadtrat Oliver Müller (Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei)

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, bringt den Antrag A0092/15 ein. Er übt weiterhin Kritik, dass der Stadtrat über die geplanten Abrisse aus der Zeitung erfahren muss. Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, beantragt die namentliche Abstimmung.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper stellt zu Beginn seiner Ausführungen fest, dass sowohl die Hyparschale als auch die Gieseler-Halle unter Denkmalschutz stehen. und geht erläuternd auf die Faktenlage ein. Bezüglich der Hermann-Giesele-Halle stellt er fest, dass diese aus wirtschaftlichen Gründen für eine Sporthallennutzung nicht mehr tragbar ist. Herr Dr. Trümper gibt bekannt, dass zur Sporthallennachnutzung dem Stadtrat voraussichtlich am 03.09.15 eine Drucksache vorgelegt wird.

Eingehend auf die Hyparschale informiert der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper, dass bisher kein Interessent gefunden wurde, der das Gebäude übernimmt. Er stellt klar, dass planerisch überlegt werden muss, was mit dem Gesamtareal geschieht.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister hält den vorliegenden Antrag A0092/15 für angemessen und signalisiert die Zustimmung durch seine Fraktion.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, erläutert nochmals die Intention des Antrages A0092/15 und stellt klar, dass er zu dieser Thematik eine Debatte vermisst.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke kann die Kritik des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, nachvollziehen und hätte es begrüßt, wenn der Stadtrat durch den Oberbürgermeister von dessen Ideen vorher unterrichtet worden wäre.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, vermisst von der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei Vorschläge, was mit den Gebäuden gemacht werden könnte. Er signalisiert im Namen seiner Fraktion die Ablehnung zum Antrag A0092/15.

6.16. Vervollständigung der Allee auf dem Breiten Weg

A0095/15

SPD-Stadtratsfraktion

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0095/15 in den Ausschuss StBV und in den BA SFM – vor, der durch Stadtrat Schumann, Fraktion CDU/FDP/BfM, um den Ausschuss UwE ergänzt wird.

Gemäß ergänzten GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0095/15 wird in die Ausschüsse StBV, UwE und in den BA SFM überwiesen.

7. Einwohnerfragestunde

Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.

7.1 Siegfried Kratz, Am Seeufer 8, 39126 Magdeburg

Schönen guten Tag an alle Anwesenden, Herr Schumann, Herr Oberbürgermeister. Neben mir steht Frau Ferchland. Ich bin Siegfried Kratz, Sprecher der GWA „Neustädter See“. Lasst mich so anfangen: wir stehen nicht das erste Mal hier, vielleicht auch nicht das letzte Mal. Gestern hatte die GWA „Neustädter See“ turnusgemäß ihr gut besuchtes Treffen im „Maltester Stübchen“. Zum TOP Anfragen von Bürgern bzw. Einwohnern und Einwohnerinnen war ein Vertreter der Mietergemeinschaft der MWG zugegen. Auch gab es zwischen den Treffen, die wir haben, wo immer so sechs Wochen dazwischen liegen, mündliche Anfragen, auch an Elvira, an Frau Ferchland, zu einer Thematik. Es geht um die de facto jetzt schon seit März gesperrte Straße „Am Vogelgesang“. Wir unterstützen, wie Sie wissen, wir hatten mehrere Gespräche in der Hinsicht, die Erweiterung unseres Zoos positiv, uns ist auch bewusst, dass etliche Vor- bzw. periphere Arbeiten, die nicht direkt die Baustelle „Africambo II“ betreffen, natürlich stattfinden müssen und auch stattfinden. Dennoch ist hier Unmut entstanden. Wir mussten gestern wieder – kann ich so sagen – etwas Frustpotenzial abfangen, da seit März die Straße, nicht jetzt vielleicht aus Sicht der Verwaltung, spreche ich Herrn Scheidemann gleich mal an mit drei Fragen, aber von den Anwohnern und Bürgern, mit denen wir ja zu tun haben, für die ist die Straße praktisch zu. So, das ist ja erstmal nicht die Fragestellung. Die Frage ist, jetzt komme ich zu den dreien, weil ja auch viele wissen durch unsere Arbeit, durch unsere Bemühungen, auch durch Ihre, wann wird die Umwegung lt. Stadtratsbeschluss hergestellt? Wenn jene schon da wäre, würden wir jetzt auch hier nicht stehen. Das wäre die Frage, ganz einfach. Zweitens: Da es, wie in Punkt 1, derzeit nicht Realität ist, fragen wir nach der Terminkette der Baustellenmaßnahmen innerhalb der Straße, die da abfolgen, die nicht alle mit dem Zoo zu tun haben. Das ist uns schon klar. Also, es geht um SWM, für eine Firma usw. Also, autodidaktisch beschäftigen wir uns schon mit der ganzen Thematik. Aber wie ist die Terminkette? Ist das de

facto jetzt schon, komme ich zu drittens, eine Entwidmung, die ja noch nicht stattgefunden hat. Ich darf's mal so, naja, zweifelnd ausdrücken. Oder verbleiben, wenn dann die Entwidmung stattgefunden hat, zwei Sackgassen von zwei Seiten? Wann ist es zeitlich soweit? Und, um das abzurunden, der Volksstimme-Artikel, mit dem ein Bürger, wie gesagt, gestern uns konfrontiert hatte, ja, der war im Duktus so, dass das alles schon geschehen ist, wie eben versucht zu erläutern. So, ich hoffe, die drei Fragen sind verstanden worden. Es geht uns nochmal darum, wir beide stehen hier, wir müssen den Einwohnern und Bürgern auf unserer GWA-Versammlung – und nicht nur da, wir haben auch zwischen den Treffen Kontakte – wir werden da echt mit Fragen, die wir gerne aufnehmen, aber bedacht, die da in die Richtung gehen, nun macht mal was, nun fragt mal, was ist denn nun mit der Straße, wie ist der Ablauf. Weil, lassen Sie mich das persönlich noch sagen, auch wenn das so ins Protokoll kommt, wir sind auf allen Baustellenbegehungen dabei, wir stehen im Presseverteiler bei Herrn Perret im Zoo drinnen, also wir haben davon Kenntnis, wir machen da mit, aber mein Nachbar, wie ich immer so sage, ist es nicht. Und darum müssen wir jetzt hier wieder stehen und die drei Fragen stellen und ich bitte um eine kurze mündliche Antwort und es wäre schön, wenn die schriftliche dann etwas umfangreicher ausfällt, damit wir das unseren Leuten in Nord erzählen können. Dankeschön.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

Ergänzende Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper bietet in seinen Ausführungen an, bei umfangreichen Fragen, in einer GWA-Sitzung Rede und Antwort zu stehen.

7.2. Herr Tilo Göhmer, Stolzestraße 7, 39108 Magdeburg

Guten Tag, es geht darum, dass wir in Magdeburg ein Repair-Café gründen möchten. Die vorhandenen Räumlichkeiten im Sozialkaufhaus in der Mittagstraße wurden wieder gekündigt. Also, eine Zusage, die gegeben wurde, wurde wieder zurückgezogen. Und nun sind wir ohne Räumlichkeiten. Wir versuchen jetzt innerhalb von Magdeburg Räumlichkeiten zu finden, die quasi umsonst sind. Und meine Frage ist jetzt dahingehend, könnten Sie uns über die kommunalen Einrichtungen, über die WOBAU oder diversen anderen Wohnungsbaueinrichtungen dabei unterstützen? Bzw. dass die Stadt irgendwelche Möglichkeiten hat, uns dahingehend zu unterstützen?

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper :

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper verweist auf ein Telefonat mit Herrn Zosel in dieser Angelegenheit, worin er darum bat, ihm ein Schriftstück zukommen zu lassen. Er führt aus, dass er für vertragliche Vereinbarungen einen Ansprechpartner braucht und die ihm vorliegende Email hierfür nicht ausreicht. Erst nach Vorliegen des Schriftstücks ist eine ordnungsgemäße Bearbeitung möglich.

8. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

8.1 Schriftliche Anfrage (F0118/15) des Stadtrates Rupsch, Fraktion CDU/FDP/BfM

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

durch betroffene Eltern wurden uns der Sachverhalt mitgeteilt, dass es bei den kommunalen Kindertageseinrichtungen an Möglichkeiten der Verschattung der Freiflächen fehlt. Der vorhandene Baumbestand kann diese Funktion noch nicht erfüllen und die Nutzung von Sonnensegeln wurde nicht gestattet. Gerade in Anbetracht der in den letzten Tagen herrschenden hochsommerlichen Temperaturen ist der Verwaltungsvorschlag zur Verlegung der Aktivitäten in die Innenräume nur eingeschränkt tauglich.

Daher möchte ich Ihnen folgende Fragen stellen:

1. Welche Auffassung vertritt die Stadtverwaltung zu den fehlenden Verschattungsmöglichkeiten bei den kommunalen Kindertageseinrichtungen?
2. Welche Möglichkeiten werden zur kurzfristigen Beseitigung dieses offensichtlichen Mangels gesehen bzw. zeitnah umgesetzt?

Es wird um eine kurze mündliche und eine schriftliche Stellungnahme gebeten.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.2 Schriftliche Anfrage (F120/15) des Stadtrates Köpp, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei

Die Volksstimme informierte am 7. Juli 2015, dass die Betreibergesellschaft des Freizeitbades „Nautica“ in der vergangenen Woche Insolvenz angemeldet hat und ein Anwalt als Insolvenzverwalter vom Amtsgericht Magdeburg bestellt wurde.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Welchen Stellenwert haben aus Ihrer Perspektive die derzeitigen Angebote des Freizeitbades „Nautica“ für die Menschen in der Landeshauptstadt Magdeburg und die in benachbarten Landkreisen?
2. Wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang die Auswirkungen einer möglichen Schließung des Freizeitbades?
3. Haben Sie und/oder VertreterInnen der Landeshauptstadt Magdeburg mit VertreterInnen des Freizeitbades „Nautica“ vor und/oder nach dem 7. Juli 2015 Gespräche zur wirtschaftlichen und finanziellen Lage des Freizeitbades geführt? Sind solche Gespräche für die Zukunft geplant?

4. Welche Schwerpunkte könnten aus Ihrer Sicht Gespräche mit VertreterInnen des Freizeitbades haben und wie bewerten Sie die Chancen die bisherigen Angebote des „Nautica“ langfristig in Ostelbien vorzuhalten?

Ich bitte um mündliche und schriftliche Antwort.

Antwort des Oberbürgermeisters Herr Dr. Trümper:

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper führt aus, dass die Stadt ein großes Interesse daran hat, das Nautica-Bad zu erhalten. Er stellt klar, dass die Stadt im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei Bedarf ihren Beitrag leisten wird, aber eine Übernahme und eine Finanzierung durch die Kommune ausgeschlossen ist. Herr Dr. Trümper informiert weiterhin, dass ein vor Wochen vereinbarter Termin zwischen der Gruppe Nautica und dem Beigeordneten für Kultur, Schule und Sport Herrn Prof. Dr. Puhle von Vertretern des Freizeitbades abgesagt wurde.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.3 Schriftliche Anfrage F0122/15 der Stadträtin Steinmetz, SPD-Stadtratsfraktion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im aktuellen Bebauungsplan Nr. 782-2 "Am Kirschberg Sohlen" 2. Änderung finden sich keine Hinweise bzgl. der zukünftigen Regenwasserentwässerung der Straßen im Bebauungsgebiet. Auch gibt es keine Hinweise über den zukünftigen Aufbau (das Profil) der Straßen. Dies ist jedoch eine dringend notwendige Information, denn aktuell läuft bei Regen, vor allem aber bei Starkregen, das Wasser auf Grundstücke von Anwohnern (siehe Foto).

Schon bei dem kleinsten Regenschauer steht hier das Wasser, bei starkem Regen wie in den letzten Tagen besteht die Gefahr von Wassereinbruch in den in der Senke liegenden Häusern.

Ich frage Sie:

1. Wie erfolgt die Regenentwässerung der Straßen im oben genannten Bebauungsgebiet?
2. Welchen Aufbau (Profil) haben die zukünftigen Straßen?

Ich bitte um mündliche sowie schriftliche Beantwortung meiner Fragen.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann :

In seiner Beantwortung informiert der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann, dass die Verwaltung einen Bauleitplan als Grundlage für die weiteren Schritte eingebracht hat. Er erklärt, dass es der Verwaltung bekannt ist, dass die Regenentwässerung und auch die Abwasserentsorgung in dem Gebiet problematisch ist. Die Detailplanungen für die Regenentwässerung werden auf der Grundlage des Bauleitplanes dann erstellt.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.4 Schriftliche Anfrage (F0121/15) des Stadtrates Köpp, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei

Transparency International nahm die 2014 verschärfte Regelung des § 108e StGB zum Anlass, in einem Eckpunktepapier Verhaltensregeln für kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger auszuformulieren, um darauf hinzuwirken, dass auch Kommunen einen Verhaltenskodex für die Mitglieder ihrer Vertretung erlassen. Insbesondere die Annahme von Belohnungen, Geschenken und Einladungen soll danach eindeutig geregelt werden. Darauf weist der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalts in seinen Kommunalnachrichten (KNSA 241/2015 vom 17. Juni 2015) hin.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Wie bewerten Sie die im Eckpunktepapier vorgeschlagenen Verhaltensregeln für kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger vor dem Hintergrund der geltenden Rechtslage und dem kommunalpolitischen Geschehen in der Landeshauptstadt Magdeburg?
2. Würden Sie empfehlen, dem im Eckpunktepapier vorgeschlagenen Verhaltenskodex für die Mitglieder des Magdeburger Stadtrates Geltung zu verschaffen? Bitte begründen Sie Ihre Position.

Ich bitte um mündliche und schriftliche Antwort.

Antwort des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz:

Der Beigeordnete für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Platz verweist darauf, dass die Verwaltung den Stadtrat im Jahr 2014 über die Verschärfungen des § 108 e StGB im Wege einer Information gesondert informiert hat. Er bietet an, den Stadtrat in dieser Frage zu beraten und empfiehlt dem Stadtrat, sich mit dem vorliegenden Ehrenkodex auseinanderzusetzen.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

Zu den noch vorliegenden Anfragen F0113/15, F0114/15, F0115/15, F0116/15, F0117/15, F0119/15, F0123/15, F0124/15, F0126/15, F0127/15 und F0128/15 erfolgt die Antwort schriftlich durch die Verwaltung.

9. Informationsvorlagen

Die unter TOP 9.1 – 9.3 vorliegenden Informationen werden zur Kenntnis genommen.

9.3. Ergänzungsvereinbarungen marego

I0171/15

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bittet darum, allgemeine Erläuterungen zur vorliegenden Information I0171/15 zu geben.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper gibt allgemeine Erläuterungen zur vorliegenden Information I0171/15 und verweist darauf, dass es Meinungsverschiedenheiten beim Aufteilungsschlüssel der Einnahmen des Verbundes gibt. Er informiert weiterhin, dass die Vertragsverlängerung am 10.07.15 ohne Änderungen für 2 weitere Jahre unterschrieben wird.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Andreas Schumann
Vorsitzender des Stadtrates

Silke Luther
Schriftführerin

Anlage 1 – Persönliche Erklärung der Stadträtin Schulz, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei

Anlage 2 – Persönliche Erklärung des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei

Anwesend:

Vorsitzende/r

Schumann, Andreas

Mitglieder des Gremiums

Assmann, Tom

Boeck, Helga

Boxhorn, Matthias

Brestrich, Thomas

Buller, Rainer

Canehl, Jürgen

Ehlebe, Marko

Gedlich, Timo

Grube, Falko Dr.

Guderjahn, Marcel

Häusler, Gerhard

Hausmann, Christian

Hempel, René

Herbst, Sören Ulrich

Heynemann, Bernd

Hitzeroth, Denny

Hitzeroth, Jens

Hoffmann, Michael

Jannack, Dennis

Keune, Kornelia

Köpp, Karsten

Kräuter, Günther

Kutschmann, Klaus Dr.

Lischka, Burkhard

Loskant, Mandy

Meister, Olaf

Mewes, Hans-Joachim

Meyer, Steffi

Müller, Oliver

Nowotny, Andrea

Reppin, Bernd

Rösler, Jens

Rupsch, Manuel

Schindehütte, Gunter

Schulz, Jenny

Schumann, Carola

Schuster, Frank

Schuster, Hans-Jörg

Schwenke, Wigbert

Steinmetz, Birgit

Stern, Reinhard

Theile, Frank

Tietge, Lothar

Trümper, Lutz Dr.

Tybora, Jacqueline

Wendenkampf, Oliver A.

Westphal, Alfred

Zander, Roland

Zimmer, Monika

Geschäftsführung

Luther, Silke

Abwesend

Boeck, Hugo
Hofmann, Andrea
Kraatz, Daniel
Salzborn, Hubert
Scheunchen, Chris
Über, Mirko
Wübbenhorst, Beate